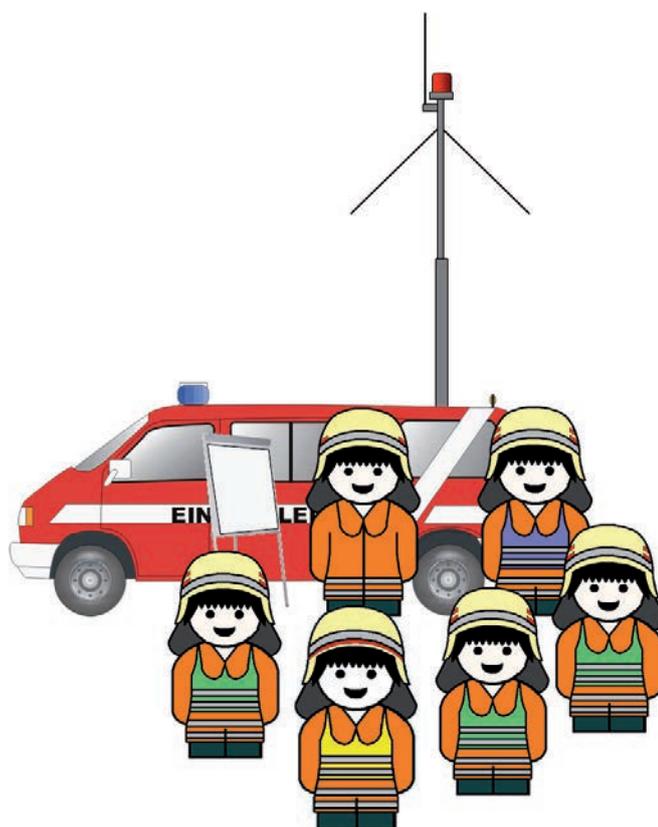


# Lehrgang F5-I

## Einsatzleiter der Führungsstufe C (Verbandsführer)



Oktober 2021



Baden-Württemberg

LANDESFEUERWEHRSCHULE



## INHALTSVERZEICHNIS

1	Lehrgangsorganisation .....	5
2	Rechtsgrundlagen .....	5
2.1	Polizeigesetz Baden-Württemberg .....	5
2.2	Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) .....	6
2.3	Rettungsdienstgesetz (RDG) .....	6
2.4	Gesetz über den Katastrophenschutz (LKatSG) .....	7
2.5	Zusammenarbeit zwischen Rettungsdienst und Feuerwehr .....	7
3	Führungssystem und -organisation .....	8
3.1	Führungsmittel .....	8
3.1.1	Führungsfahrzeuge .....	9
3.2	Führungsorganisation .....	10
3.2.1	Führungsstufen .....	10
3.2.2	Führungsunterstützungseinheiten .....	11
3.2.3	Führungsebenen .....	13
3.2.4	Führungskräftekennzeichnung .....	15
3.3	Führungsvorgang .....	16
3.3.1	Anfahrt .....	16
3.3.2	Lagefeststellung .....	18
3.3.3	Bildung von Einsatzabschnitten .....	21
3.3.4	Befehlsgebung .....	22
3.3.5	Lagemeldung .....	23
3.3.6	Haltepunkte/Bereitstellungsraum .....	24
3.3.7	Raumordnung .....	24
3.3.8	Versorgung/Einsatzabschnitt Logistik .....	25
4	Fernmeldetaktik und Kommunikation .....	27
4.1	Fernmeldeskizze .....	32
4.2	Einsatztagebuch .....	32
5	Arbeitsaufnahme und Aufgaben der Führungsgruppe .....	33
6	Führen von Flächenlagen mit einer Führungsgruppe .....	35
6.1	Führungshaus .....	36
6.2	Einsatzgrundsätze .....	42
6.3	Kostenpflicht bei Einsätzen .....	43
6.4	Informationsquellen zu Flächenlagen .....	43

7	Öffentlichkeitsarbeit .....	44
7.1	Warnung der Bevölkerung .....	46
8	Anlegen von Übungen .....	46
9	Zusammenarbeit mit anderen Stellen .....	47
9.1	Zusammenarbeit mit Rettungsdienst/Sanitäsorganisationen .....	47
9.2	Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst .....	49
9.3	Zusammenarbeit mit dem THW .....	49
9.4	Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung .....	49
9.5	Zusammenarbeit mit dem Führungsstab .....	50
10	Anhang .....	53

## 1 LEHRGANGSORGANISATION

### Konzeption und Inhalt des Lehrgangs

Die Zielgruppe des Lehrgangs F5-I „Einsatzleiter der Führungsstufe C (Verbandsführer)“ sind Feuerwehrangehörige von Gemeinde-, Berufs- und Werkfeuerwehren. Insbesondere Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter. Außerdem erfahrene Feuerwehrführungskräfte, die in ihrer Gemeinde als Einsatzleiter vom Dienst eingesetzt werden oder eine örtliche bzw. überörtliche Führungseinheit aufbauen und ausbilden sollen.

Die Teilnehmer erlernen die Befähigung zum Führen von Einheiten über den erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie Grundsätze der Zusammenarbeit mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100). Die Teilnehmer werden befähigt Einheiten über Zugstärke (Löschverband) taktisch sinnvoll zu führen und Einsätze als Verbandsführer zu leiten.

## 2 RECHTSGRUNDLAGEN

Für den Verbandsführer sind die Inhalte nachfolgender Gesetze im Einsatzfall von besonderer Bedeutung. Das Polizeigesetz BW (PolG), Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG); das Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg (RDG) sowie das Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG).

Aus dem Polizeigesetz ergibt sich eine Gesamtzuständigkeit der Gefahrenabwehr, die auch auf örtlicher Ebene greift, da die Gemeinden Ortspolizeibehörden sind. Aus dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg ergeben sich Aufgaben und Befugnisse des technischen Einsatzleiters. Darüber hinaus sind Vorgaben bei der Zusammenarbeit mit anderen sowie die Befugnisse der Aufsichtsbehörden zu beachten. Eine Besonderheit stellen Einsätze in Betrieben mit Werkfeuerwehren dar (technische Leitung liegt beim Leiter der Werkfeuerwehr §28). Während Feuerwehrgesetz und Rettungsdienstgesetz in ihrer Bedeutung gleichrangig sind steht das Landeskatastrophenschutzgesetz über diesen beiden. Daher ist dort insbesondere der § 20 bedeutsam, der die technische Leitung regelt.

### 2.1 Polizeigesetz Baden-Württemberg

Nach § 1 des Polizeigesetzes „*hat die Polizei die Aufgabe, von dem einzelnen und dem Gemeinwesen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird...*“. Somit liegt zunächst die Gesamtzuständigkeit zur Gefahrenabwehr bei der Polizei.

§ 2 des Polizeigesetzes schränkt diese Zuständigkeit dahingehend ein, dass es auch andere Stellen gibt, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wahrnehmen. Handelt es sich um Gefahrenabwehrmaßnahmen, die im Zuständigkeitsbereich dieser gesetzlich vorgesehenen „anderen“ Stellen liegen, so hat die Polizei die notwendigen vorläufigen Maßnahmen bis zum Eintreffen der zuständigen Stelle zu treffen. Für die Polizei besteht außerdem die Verpflichtung, die zuständigen Stellen unverzüglich zu unterrichten.

§ 2 Abs. 1 PolG BW:

*„Ist zur Wahrnehmung einer polizeilichen Aufgabe im Sinne des § 1 Abs. 1 nach gesetzlicher Vorschrift eine andere Stelle zuständig und erscheint deren rechtzeitiges Tätigwerden bei Gefahr im Verzug nicht erreichbar, so hat die Polizei die notwendigen vorläufigen Maßnahmen zu treffen. Die zuständige Stelle ist unverzüglich zu unterrichten.“*

## 2.2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG)

§ 2 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes regelt die (Pflicht-)Aufgaben der Feuerwehr.

§ 2 Abs. 1 FwG:

*„(1) Die Feuerwehr hat*

*1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und*

*2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.“*

*Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.*

Die Feuerwehr ist hierbei als rechtlich unselbständige Einrichtung der Gemeinde Teil der Gemeindeverwaltung. Somit liegen die Aufgaben nach § 2 FwG im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Bei Einsätzen liegt nach § 27 Abs. 4 FwG die organisatorische Oberleitung folgerichtig beim Bürgermeister als dem Leiter der Verwaltung der Gemeinde. Die technische Leitung des Einsatzes liegt nach § 27 beim Feuerwehrkommandanten der örtlich zuständigen Gemeindefeuerwehr.

Der technische Leiter muss, wenn notwendig, Sachverstand einholen (Berater, §27 (1) FwG).

FwG: §27 (3)

*... Werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach § 2 Personen eingesetzt, die nicht auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung tätig werden, unterstehen diese dem Technischen Einsatzleiter.*

Die organisatorische Oberleitung einschließlich des Rechts, Weisungen an den technischen Einsatzleiter zu erteilen, kann bei Bränden, Hilfeleistungen und öffentlichen Notständen nach § 2 (1) FwG von der Aufsichtsbehörde (z.B. Landratsamt) übernommen werden (§ 22 Abs. 6). Bei anderen Einsätzen („Kannaufgaben“) ist dies nicht möglich.

## 2.3 Rettungsdienstgesetz (RDG)

Das Rettungsdienstgesetz (RDG) regelt die Notfallrettung und den Krankentransport. Die Aufgabe der Notfallrettung ist in § 1 (2) RDG definiert:

*Gegenstand der Notfallrettung ist es, bei Notfallpatienten Maßnahmen zur Erhaltung des Lebens oder zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden einzuleiten, sie transportfähig zu machen und unter fachgerechter Betreuung in eine für die weitere Versorgung geeignete Einrichtung zu befördern. Notfallpatienten sind Kranke oder Verletzte, die sich in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht umgehend medizinische Hilfe erhalten.*

Die Einsätze des Rettungsdienstes werden von der Integrierten Leitstelle gelenkt. Diese arbeitet mit den Krankenhäusern, der Polizei und der Feuerwehr zusammen (§ 6 RDG). Im Rettungsdienst wirken geeignete Ärzte mit. Bei Schadenereignissen mit einer Vielzahl von Verletzten oder Erkrankten wird die ärztliche Versorgung durch einen leitenden Notarzt (LNA) koordiniert (§ 10 RDG). Der LNA arbeitet in diesen Fällen im Sinne des § 6 RDG mit der Feuerwehr zusammen.

## 2.4 Gesetz über den Katastrophenschutz (LKatSG)

Sobald es geboten erscheint, bei „einem Geschehen, das Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen, die Umwelt, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung in so ungewöhnlichem Maße gefährdet oder schädigt, ein zu seiner Abwehr und Bekämpfung erforderliches Zusammenwirken von Behörden, Stellen und Organisationen unter die einheitliche Leitung der Katastrophenschutzbehörde zu stellen“ (§ 1 (2) LKatSG), kann die Katastrophenschutzbehörde den Katastrophenfall feststellen. Sie bestimmt den Zeitpunkt und das Katastrophengebiet sowie nach § 20 LKatSG den technischen Einsatzleiter.

Weiterhin kann die Katastrophenschutzbehörde nach § 35 LKatSG eine „Außergewöhnliche Einsatzlage“ feststellen, wenn ein Geschehen das Leben oder die Gesundheit einer großen Anzahl von Menschen oder Tieren, in erheblichen Maße die Umwelt oder erhebliche Sachwerte gefährdet oder schädigt. Eine Außergewöhnliche Einsatzlage kann auch vorliegen, wenn Menschen nicht in großer Anzahl gefährdet oder geschädigt sind, aber die erforderlichen Maßnahmen einen erheblichen koordinierungsbedürftigen Aufwand verursachen.

Nach § 38 LKatSG kann die Katastrophenschutzbehörde die Einsatzleitung übernehmen.

Die Vorgaben des Landeskatastrophenschutzgesetzes stehen über denen des Feuerwehr- und des Rettungsdienstgesetzes. Die Führungsorganisation regelt sich nach den Vorgaben des LKatSG und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften.

## 2.5 Zusammenarbeit zwischen Rettungsdienst und Feuerwehr

Der Rettungsdienst übernimmt gemäß § 1 RDG die medizinische Versorgung einschließlich des sachgerechten Transports in ein geeignetes Krankenhaus (entsprechend des „Rettungsgrundsatzes“). Die Feuerwehren leisten dessen unbeachtet bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes „Erste Hilfe“.

Der Rettungsdienst untersteht bei der Durchführung der medizinischen Maßnahmen und dem Transport weder dem Bürgermeister als organisatorischem Oberleiter noch dem Feuerwehrkommandanten als technischem Leiter des Einsatzes. Dies ergibt sich zweifelsfrei aus der Gleichrangigkeit des Feuerwehrgesetzes und des Rettungsdienstgesetzes.

Wenn bei einem Einsatz nach § 2 FwG Entscheidungen des Rettungsdienstes den Gesamteinsatz beeinflussen (z. B. Festlegung von Behandlungsplätzen, Verletztensammelstellen, An- und Abfahrtswege der Rettungsmittel) handelt es sich nicht um ausschließliche Aufgaben des Rettungsdienstes, sondern um originäre taktische Aufgaben (Raumordnung) zur Erfüllung eines Gesamtauftrages. Aufgrund der Gleichrangigkeit der Gesetze muss der technische Leiter in solchen Situationen eine Absprache (Berücksichtigung der verschiedenen Interessen) zwischen den Beteiligten suchen und Abwägen welche Entscheidung am geeignetsten ist. Die Initiative hierzu ist ihm nach §27 FwG auferlegt.

*FwG: §27 (3): Werden neben der Feuerwehr noch andere Organisationen eingesetzt, hat der Technische Einsatzleiter eine Führungseinheit zu bilden, der Vertreter der eingesetzten Organisationen als Berater angehören*

### 3 FÜHRUNGSSYSTEM UND -ORGANISATION

Führung und Leitung von Feuerwehreinsätzen bilden ein komplexes System. Führungsverhalten und Führungspersönlichkeit werden in der Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100) „Führung und Leitung im Einsatz“ als Grundlage für die erfolgreiche Wahrnehmung von Leitungs- und Führungsaufgaben genannt.

Außerdem wird in der FwDV 100 das Führungssystem aus den drei Bestandteilen Führungsorganisation, Führungsvorgang und Führungsmittel beschrieben.

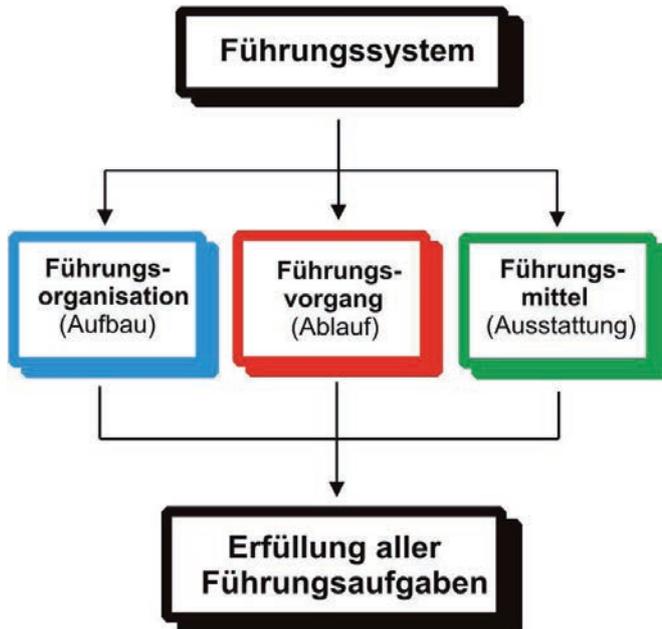


BILD 1: FÜHRUNGSSYSTEM NACH FWDV 100

Bei der Ausbildung von Gruppen- und Zugführern wird die essentielle Bedeutung des Führungsvorgangs, als Hilfsmittel des Führenden zur Bewältigung von Einsätzen aller Art, deutlich gemacht und geübt. Dem Element Führungsorganisation kommt erst in der „darüber liegenden“ Ausbildung (Verbandsführer) eine größere Bedeutung zu. Dies vor allem deshalb, weil bei Einsätzen, bei denen Einheiten über Zugstärke eingesetzt werden die Führungsorganisation erst beachtet oder aufgebaut werden muss. Neben dem Wissen über die Führungsorganisation und der damit verbundenen klaren Gliederung von Unterstellungsverhältnissen kann der Einsatz und die Verwendung von Führungsmitteln Führungskräften eine nahezu unverzichtbare Hilfe sein. Die Anzahl und Verschiedenheit der eingesetzten Führungsmitteln nimmt mit der Größe des Einsatzes und den Führungsebenen ebenfalls zu. So sind Führungsmittel gleichzeitig Bestandteil der Nachrichtenkanäle (Funkgeräte, Telefone, Fax, ...) oder Visualisierungswerkzeug lagerelevanter Informationen (Lageskizze). Auch diverse Möglichkeiten der Einsatzdokumentation werden durch Führungsmittel gewährleistet (Formulare, ggf. Einsatztagebuch, Foto, Aufzeichnungsgeräten, Computer).

#### 3.1 Führungsmittel

Eine grundsätzliche Aufteilung der Führungsmittel nach FwDV100 zeigt die nachfolgende Abbildung. Grundsätzlich gilt, je höher die eingesetzte Führungsstufe ist, desto mehr Führungsmittel werden benötigt. Kommt beispielsweise ein Gruppenführer bei einem Pkw-Brand fast gänzlich ohne Führungsmittel aus benötigt eine Führungsgruppe einiges an Plänen, Lagerdarstellungsequipment und erweiterten Kommunikationsmöglichkeiten.

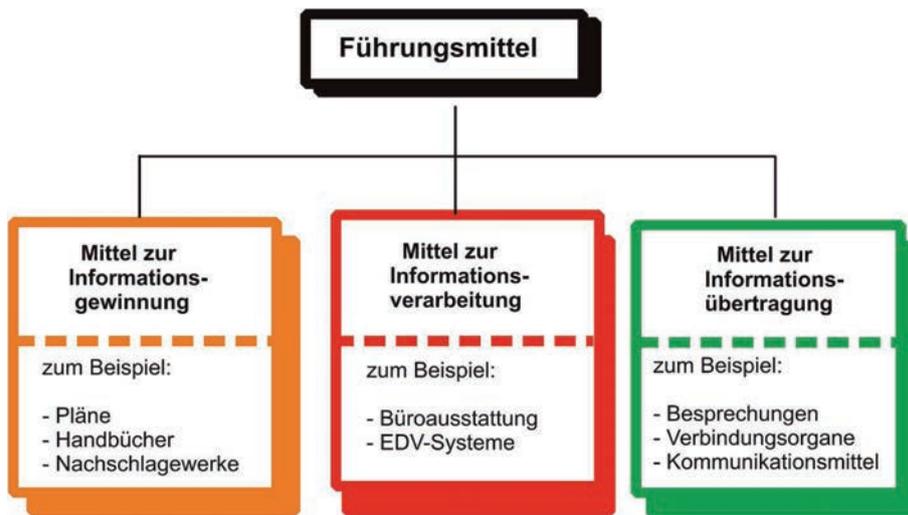


BILD 2: ARTEN VON FÜHRUNGSMITTEL NACH FWDV 100

Führungsmittel können in festen Befehlsstellen (z.B. Führungsraum/Funkraum Feuerwehrhaus) vorgehalten werden. Für den Gebrauch an den Einsatzstellen vor Ort (mobile Befehlsstellen) werden diese in den einschlägigen Führungsfahrzeugen = Einsatzleitfahrzeugen mitgeführt.

### 3.1.1 Führungsfahrzeuge

Einsatzleitfahrzeuge sind in der DIN 14507 genormt. Es werden Kommandowagen, ELW 1 und ELW 2 unterschieden. Eine grundsätzliche Zuordnung dieser Fahrzeuge zu den einzelnen Führungsstufen ist Bild 2 zu entnehmen.

Die Einsatzleitfahrzeuge sind wie nachfolgend beschrieben genormt (Auszug DIN 14507):

Kommandowagen (KdoW): Einsatzleitfahrzeug, das vorwiegend der Einsatzleitung zur Anfahrt sowie Erkundung von Einsatzstellen dient.

Einsatzleitwagen ELW 1: Einsatzleitfahrzeug, das mit Kommunikationsmitteln und anderer Ausrüstung zur Führung von taktischen Einheiten ausgestattet ist, vorwiegend

- a) der Einsatzleitung zur Anfahrt sowie Erkundung von Einsatzstellen,
- b) der Einsatzleitung als Hilfsmittel zur Führung von taktischen Einheiten und
- c) der Einsatzleitung als Hilfsmittel zum Führen von Verbänden mit Führungsassistenten, jedoch ohne stabsmäßige Führung dient und dessen Besatzung aus mindestens einem Trupp (1/2) besteht.

Die Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg empfiehlt mindestens vier Sitzplätze für eine Mindestbesatzung vorzusehen.

Einsatzleitwagen ELW 2: Einsatzleitfahrzeug, das mit Kommunikationsmitteln und anderer Ausrüstung zur Führung von taktischen Einheiten ausgestattet ist, dessen Besatzung aus mindestens einem Trupp (1/2) besteht und vorwiegend

- a) der Einsatzleitung als Hilfsmittel zur Führung von Verbänden oder sonstigen Einheiten mit Führungsassistenten und stabsmäßiger Führung dient.
- b) der operativ-taktischen Führungskomponente (z. B. der Technischen Einsatzleitung im Katastrophenfall) als Führungsmittel dient.

Die Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg empfiehlt mindestens vier Sitzplätze für eine Mindestbesetzung vorzusehen.

**Hinweis: Die Vorgaben des Innenministeriums zur Bezuschussung von KdoW, ELW 1 und 2 sind in der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV-Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu) nachzulesen.**

Für eine Führungsgruppe ist grundsätzlich ein ELW 1 einzuplanen. Neben der nach DIN geforderten Ausrüstung sind insbesondere Pläne (Einsatzpläne, Feuerwehrpläne, Alarmlisten und Ortspläne sowie Karten) für das vorgesehene Einsatzgebiet mitzuführen.

Material für die Anfertigung von Lageskizzen wie etwa Magnete, Whiteboard mit Stiften, Aufklebern sowie Listen und Vordrucke sind ebenfalls auf dem Fahrzeug zu verlasten.

### 3.2 Führungsorganisation

Die Führungsorganisation legt die Aufgabenbereiche der Führungskräfte fest und gibt die Art und Anzahl der Führungsebenen vor. Sie kann ähnlich einem Organigramm dargestellt werden (oft auch als Führungsharke bezeichnet). Bei der Darstellung müssen Unterstellungen und Zuständigkeiten klar erkennbar sein. Hierbei ist zu beachten, dass eine Linienorganisation angewendet wird. Deren wesentliches Merkmal ist, dass es für jeden Beteiligten nur einen Vorgesetzten gibt. Unterstützende Einheiten sind zu ordnen und als Stabsstellen anzugliedern.

#### 3.2.1 Führungsstufen

Die FwDV 100 unterscheidet bei der Gliederung und personellen Besetzung der Einsatzleitung vier Führungsstufen:

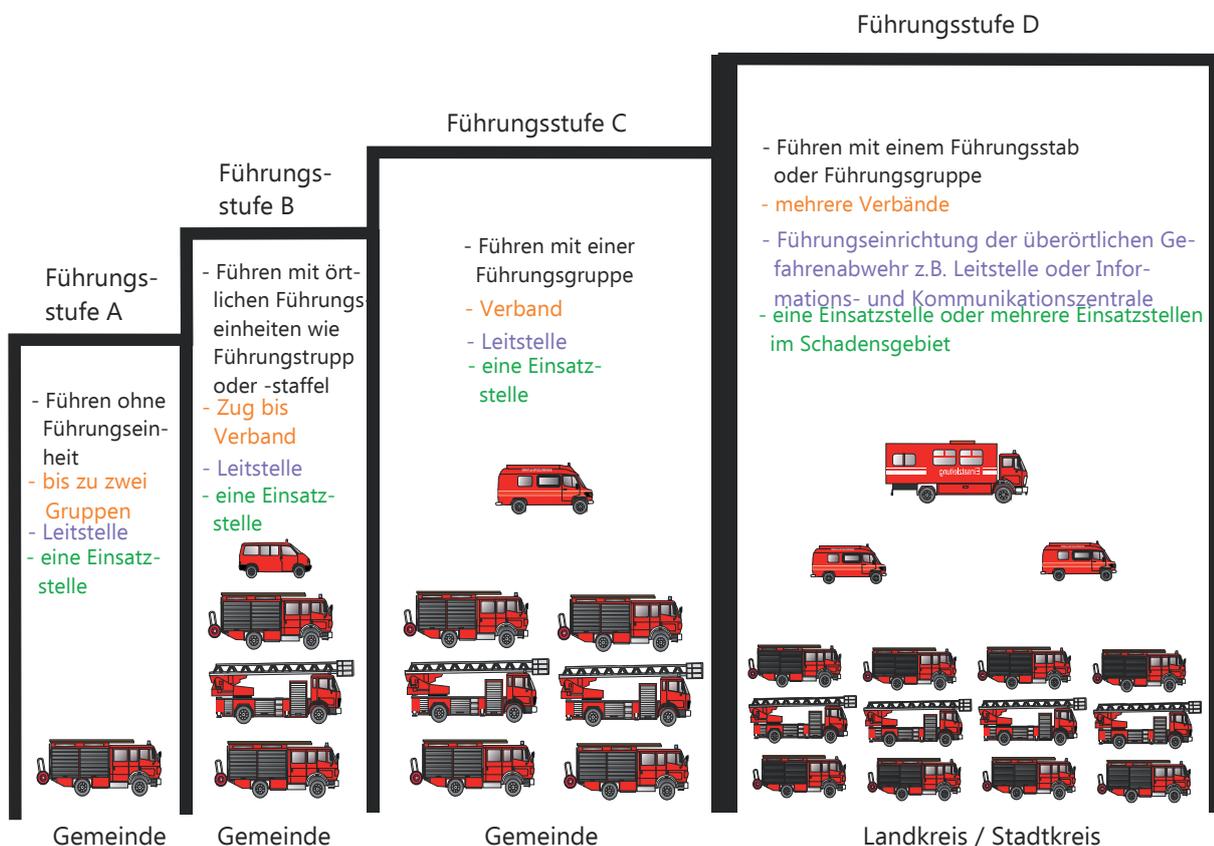


BILD 3: FÜHRUNGSSTUFEN A - D

Bei den Führungsstufen geht es zum einen um die Art und Anzahl der personellen Unterstützung. Diese reicht von „keine Unterstützung“ bzw. Melder beim Fahrzeug-/Gruppenführer = FüStufe A bis zur Unterstützung durch einen Führungsstab im Katastrophenfall = FüStufe D.

Während die Führungsstufen A und B in der Regel auf Gemeindeebene zu finden sind, ist das bei der „Führungsstufe C“ nur bei größeren Gemeinden gebräuchlich. Oft arbeiten mehrere Feuerwehren zusammen und beschicken gemeinsam Feuerwehrangehörige zur Bildung einer Führungsgruppe. Angehörige von Führungsstäben (Führungsstufe D) sind grundsätzlich auf Stadt- oder Landkreisebene organisiert.

### 3.2.2 Führungsunterstützungseinheiten

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann ein Leiter unterstützendes Personal heranziehen. Hierbei werden Führungsassistenten (Personen mit Führungsausbildung) und Führungshilfspersonal (z.B. Sprechfunker) unterschieden. Zusammen bilden diese die Einsatzleitung, die noch um Fachberater und Verbindungspersonen erweitert werden kann. Je nach Umfang der Aufgaben, abgeleitet aber auch an der Anzahl und Größe zu führender Einheiten, kennt die FwDV 100 verschiedene Führungseinheiten: Führungsgruppe, Führungsstaffel, Führungsgruppe und Führungsstab.

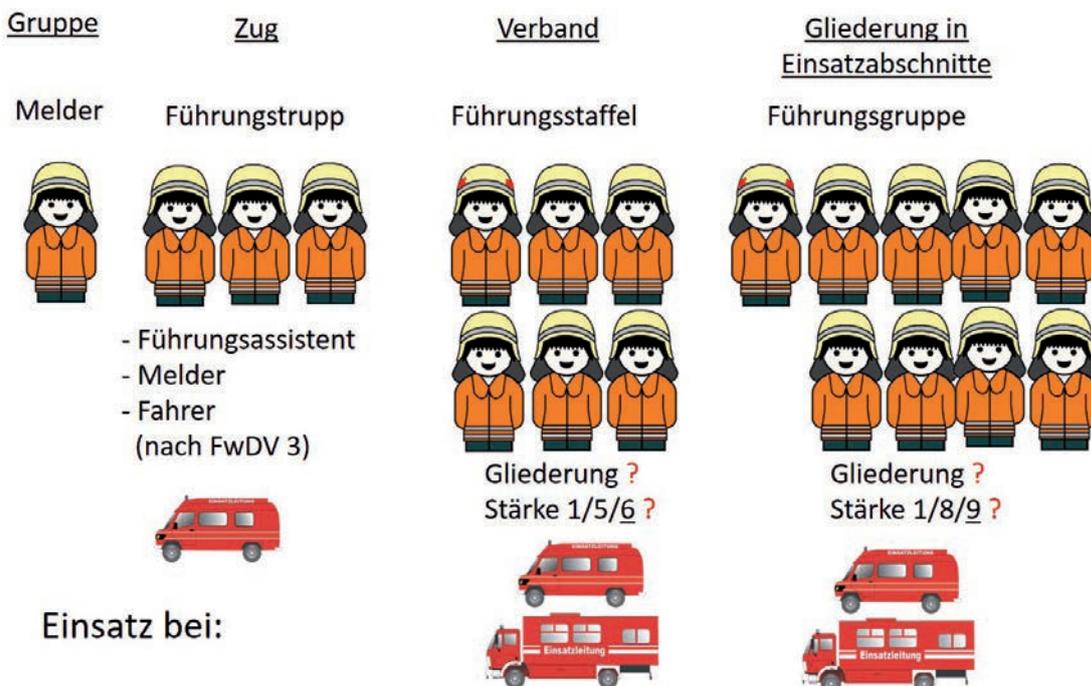


BILD 4: ARTEN VON FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG NACH FwDV 100

Da im täglichen Feuerwehreinsatz in den meisten Fällen der für den Zugeinsatz definierte Führungsgruppe nicht anzutreffen ist und durch einen Führungsassistenten „ersetzt“ wird, hat man in Baden-Württemberg Ende der neunziger Jahre auf das Aufstellen, bzw. den Begriff der Führungsstaffel verzichtet und allgemein für das Führen von Einheiten über Zugstärke die Führungseinheit „Führungsgruppe“ definiert. Diese sollte mindestens aus den Funktionen Führer der Führungsgruppe (Leiter), Lagezeichner (S2) und zwei Fernmeldern bestehen. Als Führungsfahrzeug wurde ein ELW 1 zugeordnet.

## Gliederung örtlicher Einsatzleitungen in Baden-Württemberg (Führungsgruppe)

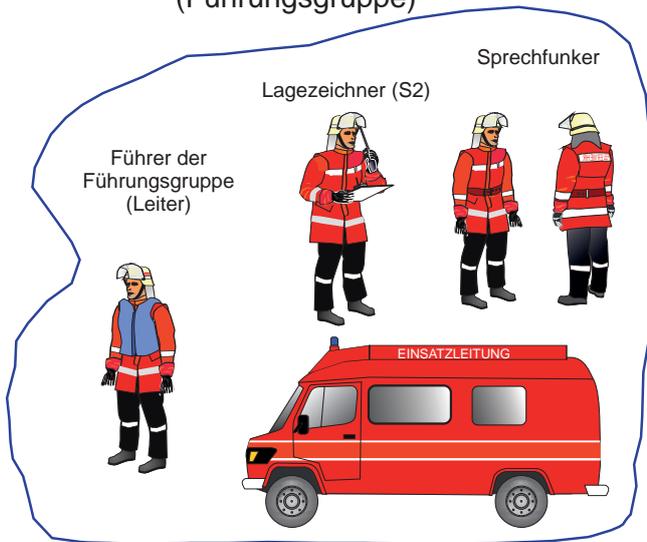


BILD 5: FÜHRUNGSGRUPPE BW

Mit der Besetzung der vier Grundfunktionen kann die Führungsgruppe BW eine gute Unterstützung des Einsatzleiters bieten. Insbesondere erfährt er Entlastung und Unterstützung durch Nachrichtenübermittlung und Dokumentation.

In komplexeren Lagen ist es möglich, die Führungsgruppe personell zu erweitern und aufgabenmäßig zu verfeinern. Hierzu wird eine Aufteilung in Sachgebiete, wie es im Führungsstab üblich ist, empfohlen. Die genaue Aufgabenbeschreibung der Sachgebiete findet sich in der Anlage 2 der FwDV 100.

**Leiter**  
**S1 Personal/Innerer Dienst**  
**S2 Lage**  
**S2.1 Lagezeichner**  
**S3 Einsatz**  
**S4 Versorgung**  
**S5 Presse**  
**S6 Kommunikation**  
**Sprechfunker**

BILD 6: SACHGEBIETE IN EINER FÜHRUNGSGRUPPE

Es ist nach der Aufgabenverteilung der Sachgebiete denkbar, dass sich der technische Einsatzleiter (nach §27 FwG) sogar eines Sachgebiets Einsatz (S3) bedient, der die technisch taktischen Maßnahmen koordiniert und Mitglied der Führungsgruppe ist. Dem Einsatzleiter bleibt somit mehr Freiraum für den Kontakt und die Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen und dem „organisatorischen Oberleiter“ (Bürgermeister).

### 3.2.3 Führungsebenen

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen den Umfang der möglichen unterstellten Einheiten der Führungsstufen A, B und C.

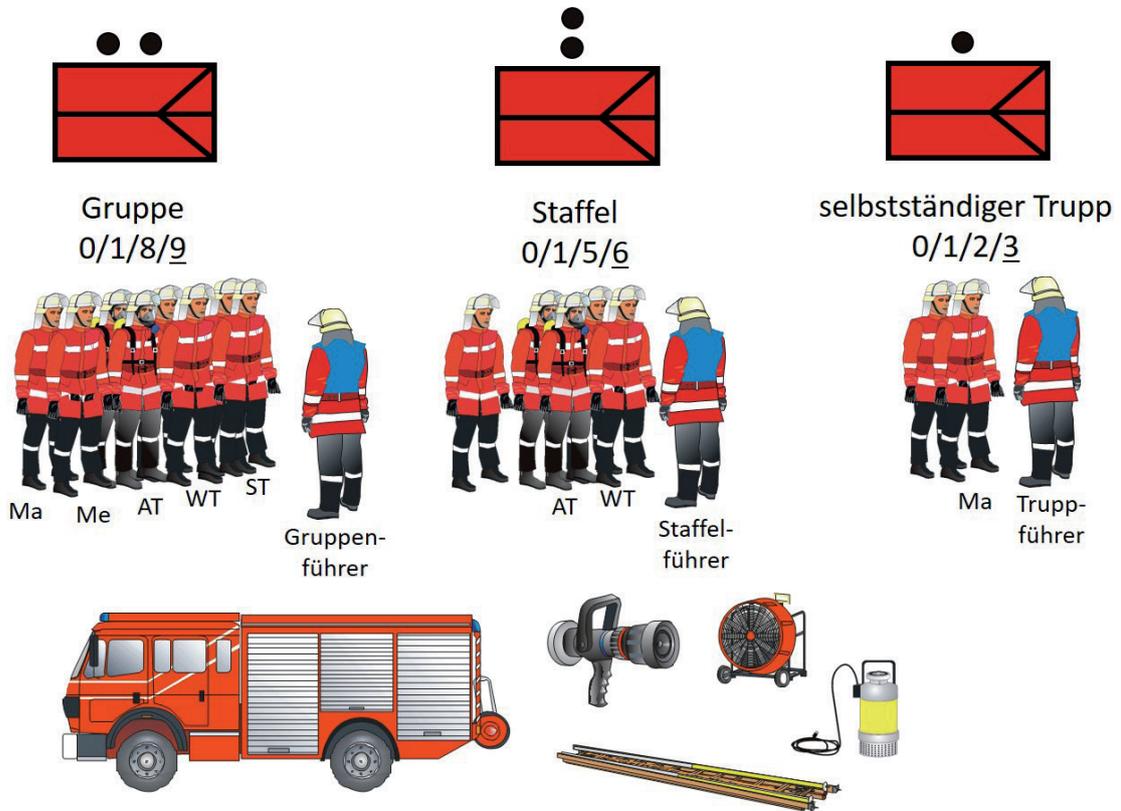


BILD 7: FÜHRUNGSSTUFE A

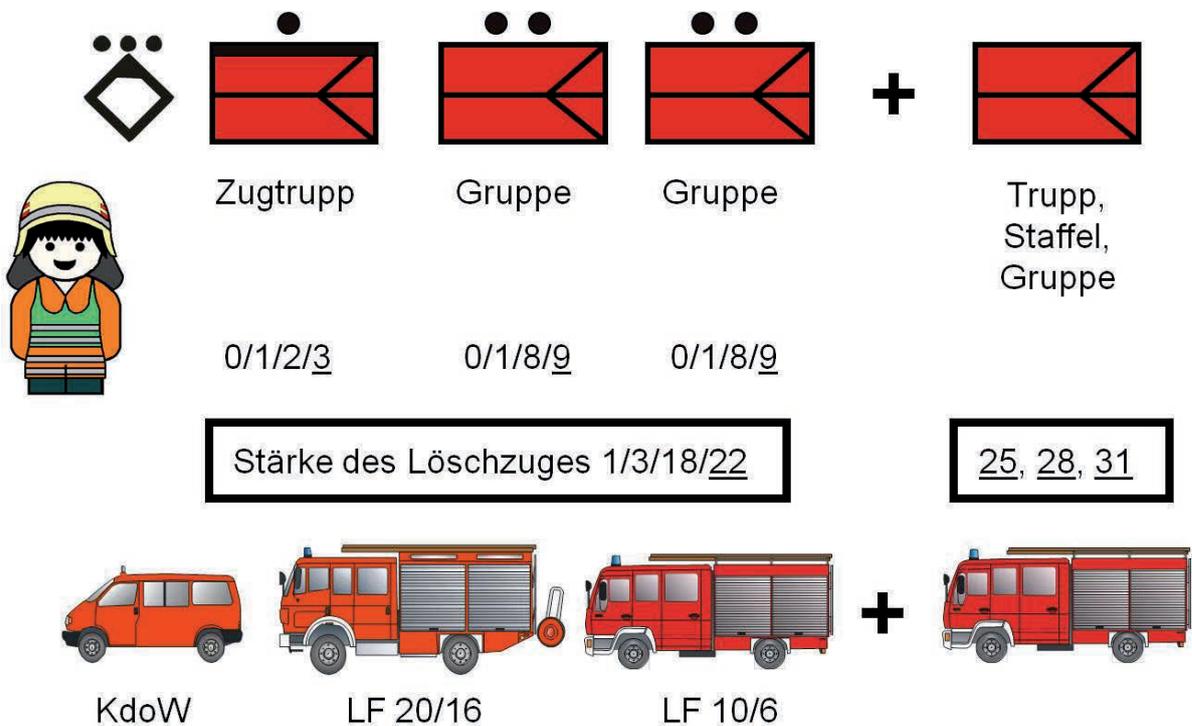
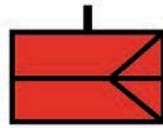


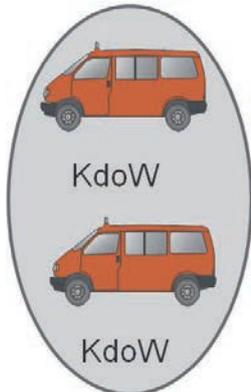
BILD 8: FÜHRUNGSSTUFE B



Verband



Verband = Zusammenstellung von Zügen nach der 2 - 5 Regel



nach Erfordernis

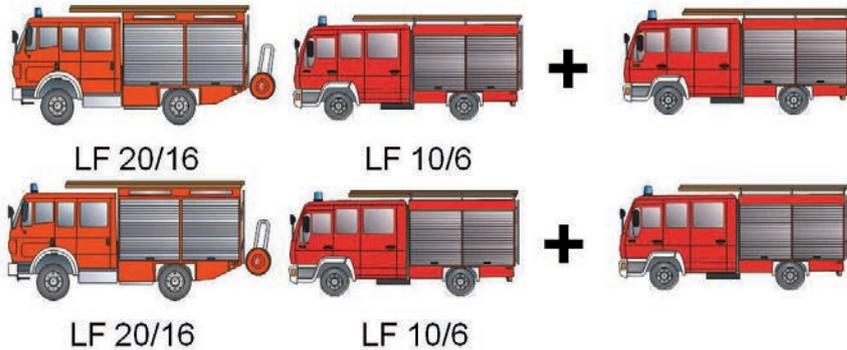


BILD 9: FÜHRUNGSSTUFE C

Die Feuerwehrdienstvorschriften definieren die Einheitsgröße Verband nicht genauer. Ableitend von der Führungsregel „2 bis 5“ wird festgelegt, dass ein Verband zwei bis fünf Züge umfassen kann. In manchen Bundesländern sind Gliederungen für taktische Verbände definiert und werden als Bereitschaft (Verband I), Abteilung (Verband II) oder Großverband (Verband III) bezeichnet.

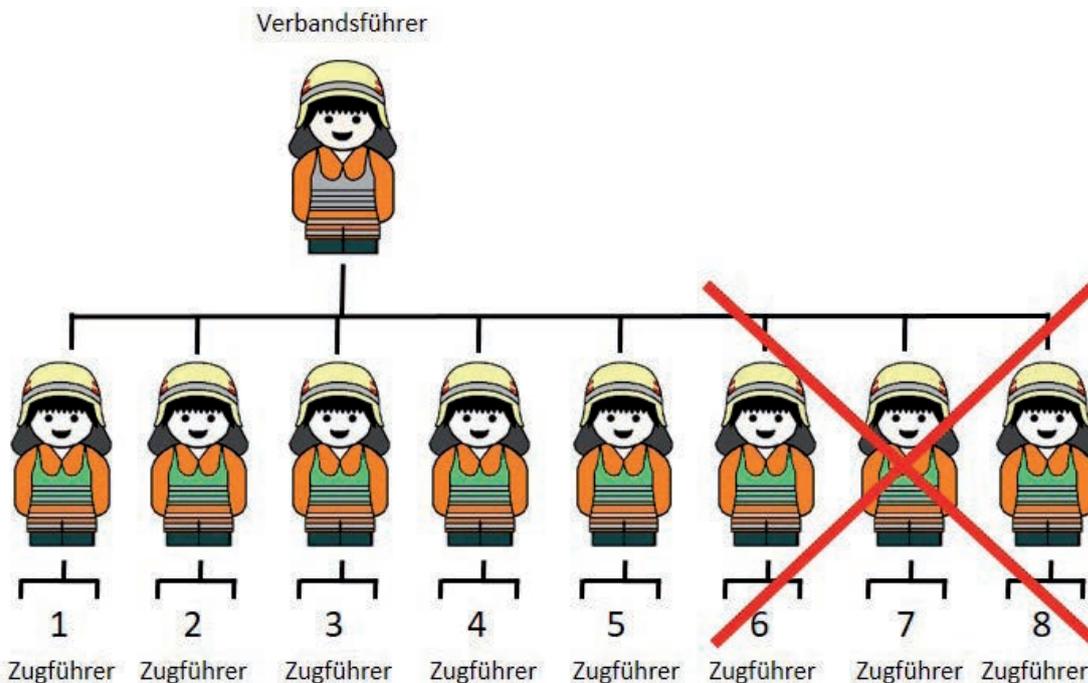


BILD 10: KONTROLLSPANNE, 2-5 REGEL

### 3.2.4 Führungskräftekennzeichnung

Um die Führungsorganisation und insbesondere die Führungskräfte zu kennzeichnen wurde in Baden-Württemberg eine einheitliche Farbzuordnung festgelegt. Diese farbliche Zuordnung kann in Form von farbigen Helmüberziehern oder Kennzeichnungswesten realisiert werden. In BW hat sich die Verwendung von Kennzeichnungswesten durchgesetzt. Nachfolgendes Bild zeigt die farbliche Zuordnung: blau = Fahrzeugführer/Gruppenführer; grün = Zugführer; weiß = Einsatzabschnittsleiter; gelb = Einsatzleiter. Die Farbe „Rot“ wird zur Kennzeichnung von Fachberatern verwendet z.B. Fachberater Chemie.

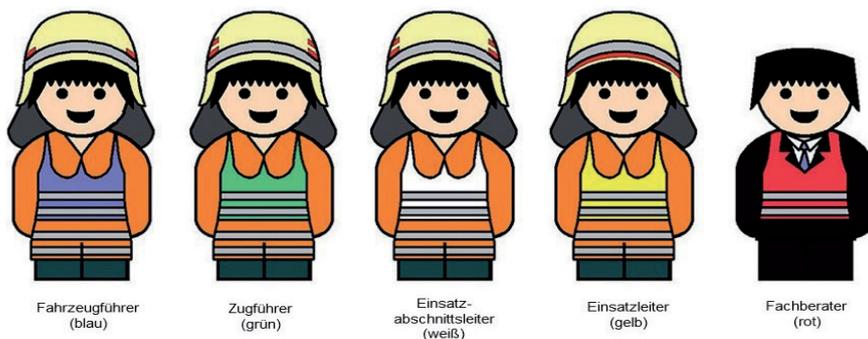


BILD 11: FEUERWEHR-FÜHRUNGSKRÄFTEKENNZEICHNUNG BW

Eine ähnliche Kennzeichnungszuordnung wurde für das DRK in Baden-Württemberg festgelegt. Erfreulicherweise stimmen deren Farbzuordnung mit den Feuerwehrestellungen weitgehend überein. Allerdings werden dort mit Rot kreisweite Führungsdienste z.B. Kreisbereitschaftsleiter gekennzeichnet. Die Farbe Rot wird bei der Feuerwehr Fachberatern zugeordnet z.B. Fachberater Chemie. Das Sozialministerium hat überdies festgelegt, dass sowohl Leitende Notärzte (LNA) als auch Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL) zur Kennzeichnung jeweils gelbe Westen (zur Kennzeichnung des Einsatzleiters) tragen dürfen. Bei der Feuerwehr ist darauf zu achten, dass nur eine gelbe Kennzeichnungsweste (Einsatzleiter) getragen wird. Gelbe Kennzeichnungswesten für die Leitung sind auch bei der Polizei anzutreffen. Auch bei der Hintergrundfarbe von taktischen Zeichen wird die Farbe Gelb im Zusammenhang mit Führung und Leitung verwendet.



BILD 12: KENNZEICHNUNGSWESTEN DER HILFSORGANISATIONEN BW

Werden Einsatzabschnitte gebildet, deren personeller Umfang die eines erweiterten Zuges nicht überschreitet und von einem Zugführer geleitet, reicht zur Kennzeichnung des Abschnittsleiters eine grüne Zugführerweste aus. Wenn der Abschnitt aus mehreren Zügen besteht ist eine weiße Kennzeichnungsweste „Einsatzabschnittsleiter“ (EAL) einzusetzen. Weiße Westen sind vorrangig im ELW 1 vorzuhalten. Es verdeutlicht auch die taktisch organisatorische Entscheidung, dass große Einsatzabschnitte gebildet wurden und weist auf eine mögliche Verwendung mehrerer Funkkanäle hin.

### 3.3 Führungsvorgang

#### 3.3.1 Anfahrt

Gemäß FwG BW obliegt bei Feuerwehreinsätzen die technische Leitung dem Feuerwehrkommandanten. Entsprechend der taktischen Einheit, die diese Gemeinde aufbieten kann (Ausstattung), sollten der Kommandant und seine Stellvertreter ausgebildet sein. Daraus ableitend empfiehlt die Landesfeuerwehrschule den Feuerwehrkommandanten von größeren Gemeinden (Fahrzeuganzahl entspricht mindestens zwei Zügen) die Absolvierung des Lehrgangs F5-I „Einsatzleiter der Führungsstufe C“ (Verbandsführer). Darüber hinaus ist es sinnvoll, dass auch die Leiter von überörtlichen Führungsgruppen die Ausbildung zum Verbandführer absolvieren.

Der Einsatzleiter sollte immer über Führungsunterstützung verfügen.

Die Einsatzleitung ist von der ersten örtlichen Führungskraft wahrzunehmen, die an der Einsatzstelle eintrifft. Die Einsatzleitung geht an eine höher ausgebildete Führungskraft, vorbehaltlich deren Bestellung innerhalb der Gemeindefeuerwehr, über. Hierbei ist darauf zu achten, dass Einheiten von Personen geführt werden sollen, die für die Größe der Einheiten hierzu ausgebildet wurden. So soll die Einheit Staffel/Gruppe von einem Gruppenführer, ein Zug vom Zugführer und mehrere Züge (Verband) vom Verbandführer geführt werden.

Folgt man dem Grundsatz, dass Führungskräftepositionen möglichst nicht personell ausgewechselt werden, sollte ein Zugführer und/oder Verbandführer, einen „Fahrzeug-Sitzplatz“ haben, den er nicht verlassen muss. Dies ist beim Vorhandensein von Einsatzleitfahrzeugen kein Problem.

#### 1. Möglichkeit



KdoW



ggf. mit einem Fahrer

#### 2. Möglichkeit



nicht vorne rechts



KdoW



mit Zugführer  
und seinem Fahrer

#### 3. Möglichkeit



nicht vorne rechts



ELW1



ggf. mit Teilen der  
Führungsgruppe

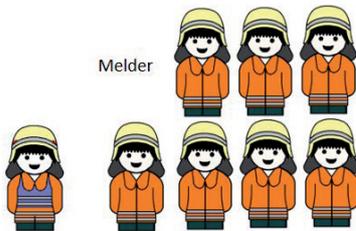
BILD 13: AUSRÜCKEN DES VERBANDSFÜHRERS – MIT EINSATZLEITFAHRZEUGEN

Falls keine Führungsfahrzeuge für Führungskräfte zur Verfügung stehen sind andere Lösungen denkbar. Zum Beispiel kann eine als Verbandsführer ausgebildete Führungskraft den Meldersitzplatz bei Löschruppenfahrzeugen einnehmen. Dies hat den Vorteil bei kleineren Einsätzen eine gute Führungsunterstützung bis hin zu „Coachingmöglichkeiten“ für den Fahrzeugführer zur Verfügung zu haben. Außerdem ist aus dieser Position ein Herauslösen möglich, ohne dass die Einheit zu sehr geschwächt wird.

#### 4. Möglichkeit



entbehrlicher Platz auf einem Löschruppenfahrzeug



mit Löschruppe

BILD 14: MÖGLICHER „SITZPLATZ“ EINES AUSGEBILDETEN VERBANDSFÜHRERS

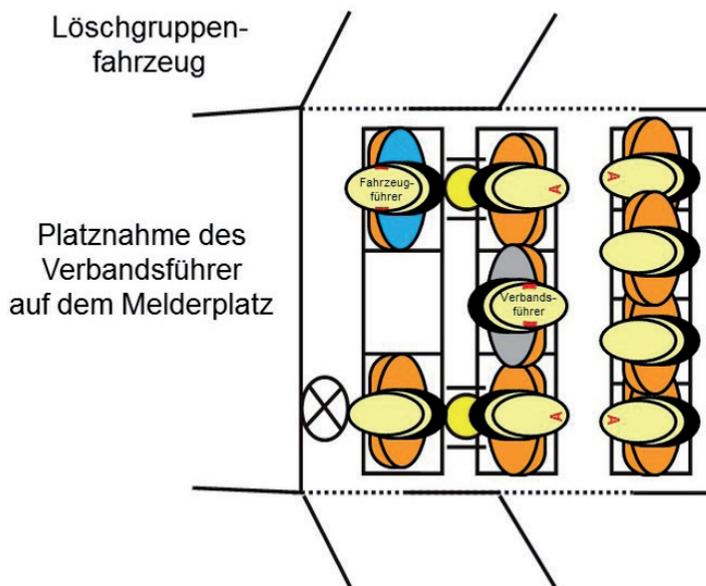


BILD 15: MÖGLICHER SITZPLATZ FÜR AUSGEBILDETE VERBANDSFÜHRER UND ZUGFÜHRER IN EINEM LÖSCHGRUPPENFAHRZEUG

Die gezeigten Möglichkeiten können natürlich schnell an Grenzen stoßen oder sind nicht durchführbar. Gründe sind hierbei fehlende „Gruppenfahrzeuge“, das Verdrängen von Kameraden von den Funktionsplätzen Schlauchtrupp und Melder, die oft von nicht atemschutztauglichen Feuerwehrangehörigen besetzt werden.

Ein Verbandsführer könnte bei Alarmierung (Überlandhilfeanforderung) einen nachrangigen Sitzplatz einnehmen, um im Bedarfsfall leicht herauszulösen zu sein.

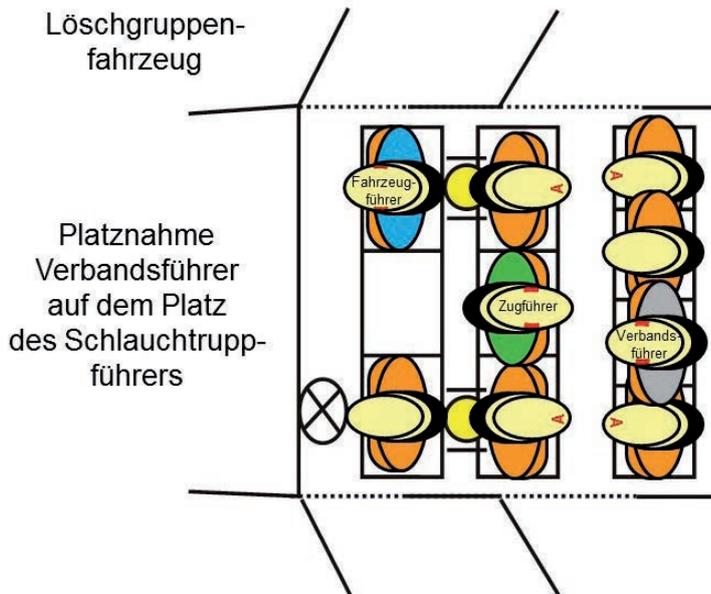


BILD 16: SITZPLATZ VERBANDSFÜHRER IN EINEM LF (ÜBERLANDHILFEEINSATZ)

Es bleibt unbenommen im Einsatzfall Führungskräfte nachzualarmieren oder aus taktischen Einheiten herauszulösen und zu ersetzen. Letzteres kann vor allem wichtig sein, wenn z.B. spezielle Ortskenntnisse für eine Position von großer Wichtigkeit sind.

### 3.3.2 Lagefeststellung

Die Erkundung einer Lage ist für jeden Einsatzleiter (Führungskraft) obligatorisch. Nur wer über genügend Informationen verfügt kann bestmögliche Entscheidungen treffen. Gerade bei dynamischen Einsätzen spielen die Parameter Erkundungstiefe (wie detailliert?), Zeitfaktor (wie viel Zeit steht zur Verfügung?) und Übernahme (Erkundungsergebnisse übernehmen, Erkundung beauftragen) eine gewichtige Rolle. Im Feuerwehreinsatz hat sich das Modell der „4 - Phasen der Erkundung“ bewährt. Je nach Führungsebene muss eine Führungskraft entscheiden, welche Phasen sie für ihre Entscheidungen benötigt oder durchlaufen kann. Bei komplexen Brandeinsätzen kann als 5. Phase die Löschwasserversorgung hinzukommen.

**Lagefeststellung  
Erkundung / Kontrolle**



BILD 17: DIE PHASEN DER ERKUNDUNG

Um in angemessener Zeit Erkundungsergebnisse zu erhalten; sind Erkundungsaufträge zu delegieren. Hierbei können jeweils unterstellte Führungsassistenten und oder Einheitsführer eingesetzt werden. Werden Einheitsführer für die Erkundung eingesetzt, sollte sich die Größe des Erkundungsraumes an der Größe der Einheit orientieren.

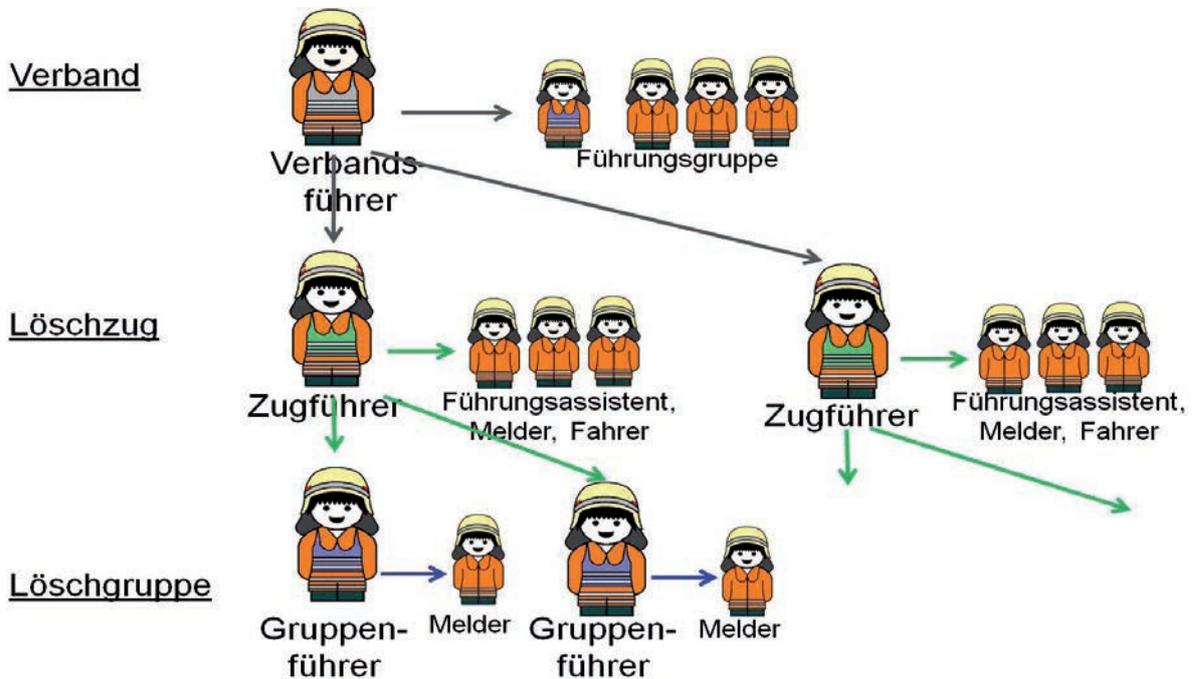


BILD 18: MÖGLICHE MITWIRKUNG BEI DER ERKUNDUNG

Es kann sinnvoll sein vom „Feldherrenhügel“ aus alles durch „andere“ erkunden zu lassen und sich um das große Ganze zu kümmern. Dies stellt eine besondere Herausforderung für viele Führungskräfte dar, weil die meisten Einsätze aufgrund ihrer Größe und Ausdehnung dies nicht erfordern oder ermöglichen.

**Lagefeststellung  
Erkundung / Kontrolle**

	höchste Führungskraft*	nachgeordnete Führungskräfte	Melder / Fahrer
1. Frontalansicht		j e d e r	
2. Befragung	(X)	X	X
3. Innenansicht	(X)	X	X
4. Gesamtansicht	(X)	X	X
5. ggf. Löschwasser- versorgung	(X)	X	X
Leitung der Erkundung, Betreuung/Organisation des rückwärtigen Bereichs	X	(X) nur bei fehlendem Personal * Falls Sie nicht höchste Führungskraft sind, bieten Sie sich als Führungskraft an.	



BILD 19: AUFTEILUNG DER ERKUNDUNG

Der Aufenthaltsort (Feldherrenhügel) des Einsatzleiters sollte beim Einsatzleitwagen sein. Der ELW ist leicht zu finden und es laufen dort alle Informationen zusammen. Er verfügt zudem über alle notwendigen Kommunikationsanbindungen. Sollte der Einsatzleiter einen Rundgang über die Einsatzstelle machen, hat er durchgehend mit dem ELW über ein Handsprechfunkgerät verbunden zu sein. Nur in Ausnahmefällen während der Erkundungsphase oder bei eigener Inaugenscheinnahme der Einsatzstelle, begibt er sich in den Schadensbereich.

Sind bereits Kräfte im Einsatz, sind deren Erkundungsergebnisse aufzunehmen. Dabei ist zu bedenken, dass eine umfassende Erkundung möglicherweise noch gar nicht erfolgt sein könnte.

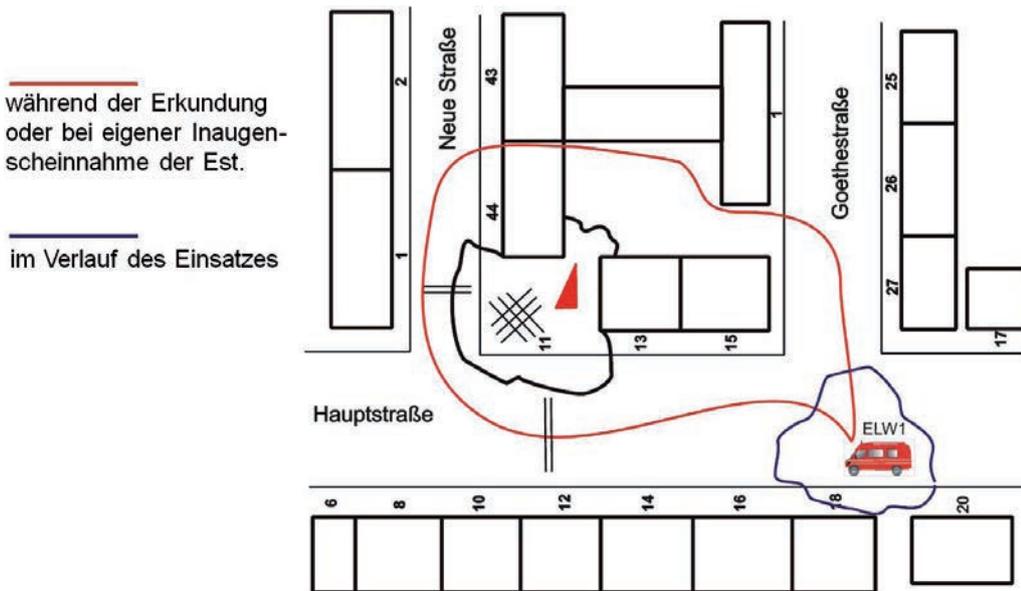


BILD 20: AUFENTHALTSORT DES VERBANDSFÜHRER BEI EINEM GEBÄUDEEINSTURZ IM INNENSTADTBEREICH

**MERKE: Führen heißt delegieren, also nicht alles selbst tun.**

### 3.3.3 Bildung von Einsatzabschnitten

Zur Aufgabe eines Einsatzleiters gehört die Bildung von Einsatzabschnitten. Sie werden von einem Verbandsführer geleitet, wenn im Einsatzabschnitt Kräfte in Größe eines Verbandes tätig werden. Sie werden aber nur von einem Zugführer geleitet, wenn im Einsatzabschnitt Kräfte in der Größe eines Löschzuges tätig werden.

Die Bildung von Einsatzabschnitten ist maßgeblich von der räumlichen Situation der Einsatzstelle abhängig.

Hierzu zählen:

- vorhandene natürliche Raumstruktur (Aufteilung)
- bauliche Nutzung (VB-Brandabschnitte)
- trennende Verhältnisse
- Größe der Einsatzstelle/Deckungsbreite der taktischen Einheit
- Überblicksmöglichkeit/Funk-Ausleuchtung

Bsp: beiderseits eine Bahnstrecke/Autobahn/Straße/Flussufer/Tunnelportal/

Notausgänge (Rettungswege)

#### 3.3.3.1 Benennung von Einsatzabschnitten

Einsatzabschnitte können nach räumlichen, aufgaben- oder organisationsbezogenen Kriterien benannt werden. Es ist auf eine unmissverständliche Abschnittsbezeichnung zu achten. Bezeichnungen wie EA1 oder EA2 sollten vermieden werden, sagen sie doch nichts über Aufgabe oder Örtlichkeit des Einsatzabschnitts aus.

##### 1. Bezeichnung aufgabenbezogen

z. B. "Wasserversorgung", "Messen", "Brandbekämpfung"

**Einsatzabschnitte werden zunächst aufgabenbezogen bezeichnet!**

##### 2. Bezeichnung räumlich

z. B. "Brandbekämpfung Hofseite", "Wasserversorgung Seeseite"

**Sollten mehrere Einheiten dieselben Aufgaben haben, werden die Abschnitte räumlich bezeichnet! Es müssen dann aber die räumlichen Grenzen der Abschnitte festgelegt und bekannt gegeben werden.**

##### 3. Bezeichnung organisationsbezogen

z.B. "Abschnitt THW", "Abschnitt Werkfeuerwehr"

**Bezeichnung möglich, solange es nicht zu Verwechslungen kommt.**

*BILD 21: BEISPIELE FÜR RÄUMLICHE, AUFGABEN-, ORGANISATIONSBEZOGENE BEZEICHNUNGEN DER EINSATZABSCHNITTE*

Missverständliche Bezeichnungen von Einsatzabschnitten sind z.B.

- Abschnitt „II“,
- Abschnitt „Löschzug Budenbach“,
- Abschnitt „C“,
- Abschnitt „West“.

### 3.3.4 Befehlsgebung

Während der Befehl eines Gruppenführers in der Regel alle Bestandteile des Schemas: EINHEIT-AUFTRAG-MITTEL-ZIEL-WEG enthält sind die Befehle in höheren Führungsstufen weniger detailliert, was auf Anwendung der Auftragstaktik beruht. So kann allein eine Auftragsvergabe ohne Nennung der Hilfsmittel und der Art der Durchführung ausreichend sein. Oft sind aber Randparameter weiterzugeben, um das Ziel des Einsatzleiters erfassen zu können. So ist eine kurze Lageeinweisung obligatorisch. Des Weiteren sollten zum Beispiel durch das Ordnen des Raumes die räumlichen Einsatzabschnittsgrenzen genannt werden. Auch zählt die Vorgabe von Aufstell- und Entwicklungsflächen dazu. Außerdem sind die Ergebnisse der Fernmeldetaktik z.B. die Zuweisung eines Abschnittskanals ggf. eine Kommunikationsübersicht insgesamt mitzuteilen.



Beide Befehlsschemata können erforderlichenfalls miteinander verbunden werden

BILD 22: BEFEHLSERTEILUNG – ERGÄNZUNG „GRUNDBEFEHL“

Das Befehlsschema ermöglicht auch die Abfassung schriftlicher Befehle, wie es bei einem Marsch denkbar wäre.

Abteilung Schießheim, Zugführer Samstag, 14.11.2011, 13.00 Uhr

**Marschbefehl für den Löschverband Schießheim nach Oberndorf**

**Lage:**  
Nach einem schweren Unwetter und nachfolgenden weiträumigen Überschwemmungen am Freitag, den 13.11.2011 ist im Landkreis Burgenstadt der Katastrophenfall festgestellt worden. Der technische Leiter des Einsatzes hat über die zuständigen Stellen um Unterstützung durch weitere Einsatzkräfte gebeten. Der Löschverband Schießheim ist deshalb beauftragt worden, im Landkreis „Burgenstadt“ den dort eingesetzten Kräften Hilfe zu leisten.

**Einheiten:**  
Löschzug Abteilung Budenbach, Löschzug Abteilung Schönberg, Löschzug Abteilung Stetten

**Auftrag:**  
Der Löschverband Schießheim fährt nach Oberndorf in den Landkreis Burgenstadt zur Hochwasserbekämpfung.

**Durchführung:**  
Abfahrt 16.00 Uhr; Fahrtstrecke über Weidenheim, Helmsheim und Karpfenberg nach Oberndorf (Bundesstraße 275), Fahrtziel ist der Bereitstellungsraum auf dem Aldi-Parkplatz an der Stuttgarter-Straße; Marsch im Verband.

**Versorgung:**  
Alle Einsatzfahrzeuge sind vor Marschbeginn aufzutanken und mit genügend Betriebsstoffen zu versehen.

**Führungs- und Kommunikationswesen:**  
Abmelden bei der Leitstelle über Status 6; Funkverbindung während des Marsches auf Kanal 510 U/W; Verbandsführer befindet sich im ELW1.

**Holger Jansen**

Verteiler: Gruppenführer der Führungsgruppe, Zugführer Abt. Budenbach, Abt. Schönberg, Abt. Stetten

BILD 23: BEISPIEL EINES UMFANGREICHEN SCHRIFTLICHEN BEFEHLS

### 3.3.5 Lagemeldung

Lagemeldungen an Leitstellen unterscheiden sich grundsätzlich nicht vom einschlägigen Schema (MELDEN). Anders kann es aussehen, wenn Lagemeldungen an andere Stellen z.B. den Führungsstab abgegeben werden. Hierbei ist wie bei den Befehlen der Detaillierungsgrad zu beachten, d. h. nur die Informationen werden weitergegeben, welche der andere benötigt, um seine Aufgaben erledigen zu können. So kann eine übergeordnete Einsatzleitung ein Löschwasserversorgungskonzept erstellen, wenn sie Daten des Löschwasserbedarfs erhält und diesen nicht nur abschätzen muss. Wo genau die einzelnen Rohre und Werfer eingesetzt sind ist dabei unerheblich.

## Lagemeldung: MELDEN-Schema

**M**eldender

**E**insatzstelle/-abschnitt

**L**age

**D**urchgeführte Maßnahmen

**E**ingesetzte Einheiten

**N**achforderung

BILD 24: SCHEMA MELDEN

Meldender	Hier Florian Bruchsal 1/11-1	
Einsatzort	Bruchsal, Kaiserstraße 5	
Lage	<b>Einsatzart</b>	Wohnungsbrand im
	<b>Geschoss</b>	1. O G eines
	<b>Gebäudeausmaß</b>	6-geschossigen
	<b>Nutzung</b>	Wohn- und Geschäftshauses
	<b>Besondere Gefahr</b>	16 Personen in Gefahr
Durchgeführte Maßnahmen	Menschen- rettung eingeleitet	
Eingesetzte Kräfte	<b>Art und Zahl der Rohre</b> und <b>Zahl der PA</b>	2 LZ mit 3 C-Rohren und 1 B-Rohr und 6 PA im Einsatz
Nachforderungen	weiterer LZ, GW-A zur Einsatzstelle ggf. Anfahrtsweg/ Haltepunkte Anfahrt Goethestraße, Haltepunkt Kaiserstraße vor der Bäckerei	

BILD 25: BEISPIEL EINER ERSTEN LAGEMELDUNG BEI EINSATZ EINES VERBANDES

Lagemeldungen an einen Führungsstab können auch formalisiert abgerufen werden z.B. per Faxvordruck.

### 3.3.6 Haltepunkte/Bereitstellungsraum

An großen Einsatzstellen besteht grundsätzlich die Gefahr, dass sich am Schadensort mehr Einsatzkräfte aufhalten, als tatsächlich benötigt werden. Die Folge sind verstopfte Zufahrtswege. Hier schaffen Haltepunkte/Bereitstellungsräume Abhilfe.

Während die FwDV 100 nur Bereitstellungsräume kennt, ist eine Gliederung in Haltepunkte und Bereitstellungsräume sinnvoll.

#### Haltepunkte:

- dienen zum Entzerren von Fahrzeugbewegungen an der Einsatzstelle während der Chaos Phase
- Erteilung von Aufträgen
- werden spontan festgelegt
- befinden sich zumeist auf den Anfahrtsstraßen
- bestehen nur kurzfristig



#### Bereitstellungsräume:

- dienen für den unmittelbaren Einsatz als Sammelpunkt für Einsatzmittel, Einsatzkräfte und Reserven
- werden organisiert und geführt
- sind in einigen Gemeinden bereits vorab festgelegt (in Einsatzplänen)
- sind deutlich größer und weiter entfernt von der Einsatzstelle als Haltepunkte
- Können auch längere Zeit bestehen
- Aufenthalts- und Sanitärbereiche planen



BILD 26: HALTEPUNKTE ⇔ BEREITSTELLUNGSRÄUME

### 3.3.7 Raumordnung

In größeren Einsätzen kommt der Raumordnung eine entscheidende Rolle zu. Für sie ist der technische Leiter des Einsatzes verantwortlich. Die Raumordnung ist mit allen Beteiligten des Einsatzes (Behörden und Organisationen) abzustimmen. Besonderes Augenmerk verdienen hierbei Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten. Neben der Zuordnung von Einsatzflächen an unterstellte Einheiten kann es notwendig sein, dass die Polizei beauftragt wird, Zufahrten für Individualverkehr zu sperren.

Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein ein „Einbahnstraßenverkehrssystem“ einzuführen. Voraussetzung hierfür ist die Information an alle Beteiligten, insbesondere die Fahrer von Fahrzeugen, und die Verfügbarkeit von entsprechendem Verkehrssicherungsgerät (Schilder, Warnbaken, Pylonen usw.).

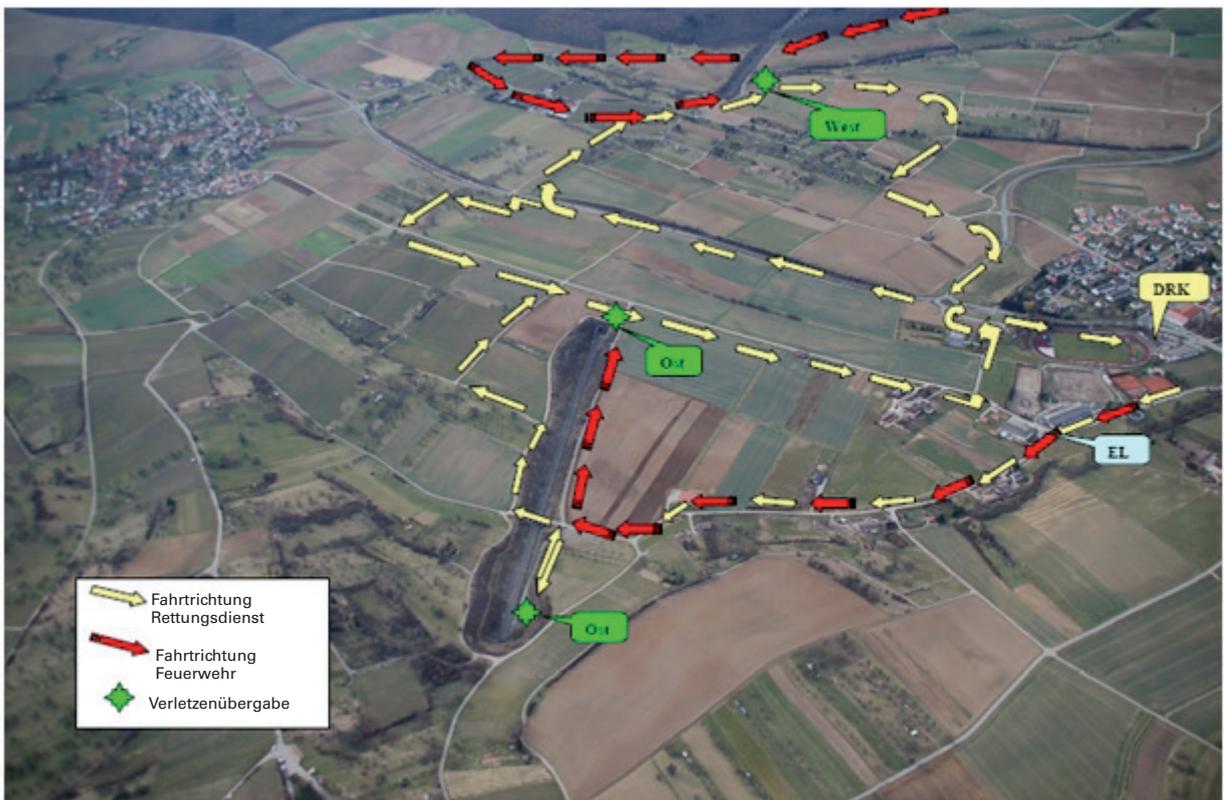


BILD 27: BEISPIEL VERKEHRSKONZEPT MIT EINRICHTUNGSVERKEHR UND TRENNUNG RD UND FW

### 3.3.8 Versorgung/Einsatzabschnitt Logistik

An größeren Einsatzstellen ist auf eine ausreichende Versorgung zu achten. Sie betrifft unter anderem die Nachführung von Betriebsmitteln z.B. Kraftstoff und Löschwasser, denn die Ressourcen von Feuerwehrfahrzeugen sind grundsätzlich nur für Ersteinsatzmaßnahmen ausgelegt. So ist bei Nacht und dem Einsatz von Scheinwerfern und vielen laufenden Motoren und Aggregaten frühzeitig eine Kraftstoffversorgung sicherzustellen.

Je nach Bedarf sind Versorgungsstellen für Einsatzmittel (Treibstoff, Löschmittel, Sand für Sandsäcke) oder Verpflegung einzurichten. Diese können, müssen aber nicht an Bereitstellungsräume angekoppelt sein.

Versorgungsstellen sollen

- außerhalb des Gefahrenbereichs liegen,
- gute Verkehrsanbindung haben,
- ausreichend Aufstellfläche bieten,
- ggf. Halle mit Sitzmöglichkeiten/ggf. Kücheneinrichtung besitzen
- sanitäre Anlagen haben.

Bei ausgedehnten Bränden und Gefahrstoffaustritten, ist mit dem Bedarf an vielen Atemschutzgeräten zu rechnen. Um diesen zu decken, sind ein GW-Atemschutz nachzufordern und ein zweckmäßiger Platz zur Aufstellung, den Atemschutzsammelplatz auszuwählen.

Kriterien hierbei sind:

- außerhalb des Gefahrenbereichs
- Platz zum Sammeln für volle und benutzte Atemschutzgeräte

- möglichst nah am Bedarfsort (Einsatzabschnitt mit dem größten Bedarf)
- Anbindung an die Einsatzleitung
- ggf. wettergeschützt
- ggf. mit Bereich zum Ausruhen/Verpflegen

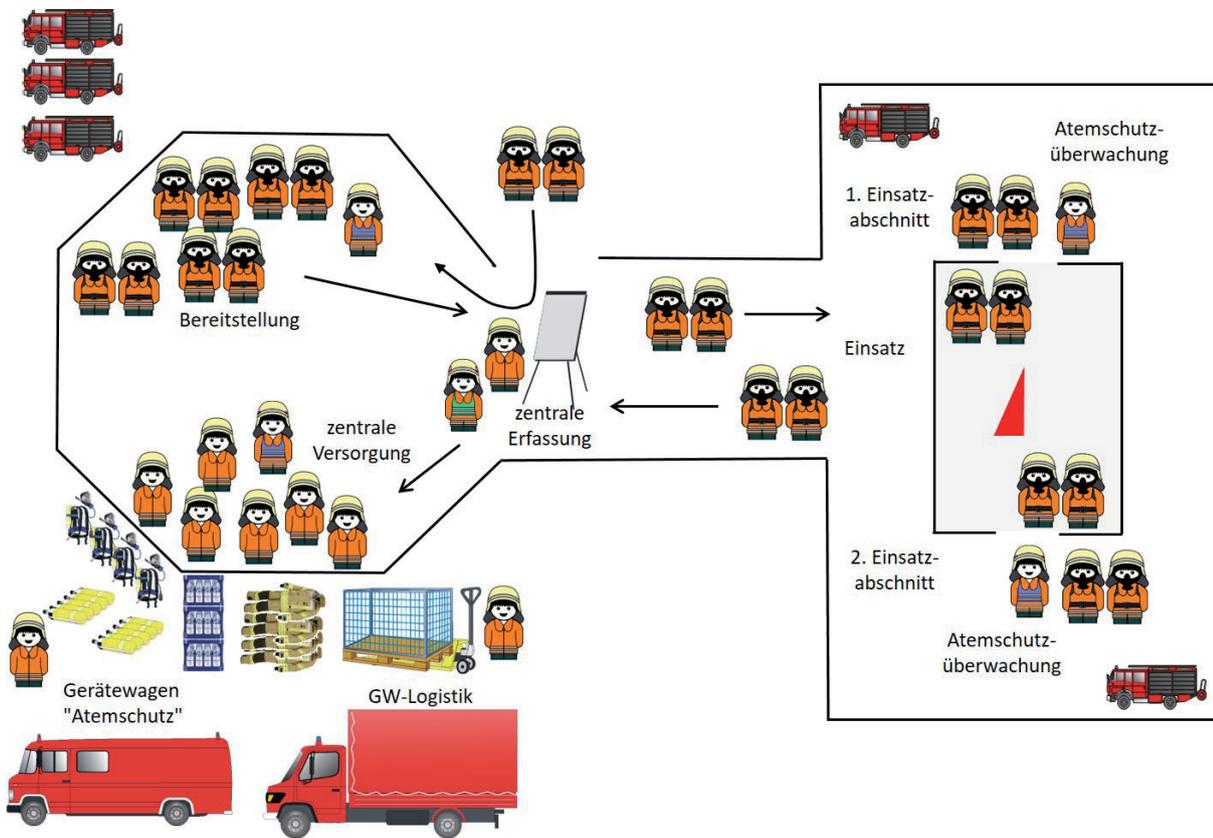


BILD 28: EINSATZABSCHNITT LOGISTIK



Kopfzeile:

Datum: aktuelles Datum bei der die oberste Zeile ausgefüllt wurde. Format: TT.MM.JJ;

Einsatz/Nr.: hier der Einsatz mit Einsatz-Nr. eingetragen.

ELW-Platz/Fernmelder: Hier werden Funkkanal/Rufgruppe des Fernmelderplatzes und das Handzeichen des Fernmelders eingetragen.

Seite ... von ...: Hier werden die Anzahl der Seiten fortlaufend eingetragen (Die Gesamtzahl der Seiten ist am Einsatzende nachzutragen z.B. 4 von 15).

Spalten:

Uhrzeit: Hier wird die aktuelle Uhrzeit im Format hh:min eingetragen.

Gesprächspartner: Hier werden bei Nachrichten die Gesprächspartner eingetragen, ansonsten bleibt das Feld leer.

Inhalt: Hier wird der Inhalt der Nachricht oder ein zu dokumentierendes Ereignis eingetragen.

Nachrichtenweg: In dieser Spalte wird angegeben, auf welchem Wege die Kommunikation stattfand (Funk, Mobilfunk, Fax, Email dgl.).

Kontrolle: Hier kann ein Ausrufezeichen eingetragen werden. Dies markiert diese Zeile als noch nicht fertig bearbeitet, z.B. einen offenen Auftrag (Verständigung Bürgermeister)

Erledigungsvermerk: Hier wird die Uhrzeit im Format hh:min und das Handzeichen eingetragen, bei der der noch offene Auftrag erledigt wurde (quasi Löschen des Ausrufezeichens der Spalte davor) z.B. 15:59 Na

Es kann jeweils ein eigenes Blatt für den Leitstellen- und Einsatzstellensprechfunker oder für verschiedene Sprechfunkverkehrskreise verwendet werden. Auf dem letzten Blatt sollte eine Unterschrift des Leiters der Führungsgruppe diese Dokumentation abschließen.

Bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) werden Sprechfunkgeräte im 4-m- und 2-m Bereich eingesetzt. Diese sind überwiegend in Fahrzeugen eingebaut oder zur mobilen Nutzung verlastet (siehe hierzu auch Rubrik Einsatzleitfahrzeuge). Den einzelnen Behörden und Organisationen sind verschiedene Kanäle zugeteilt, die verwendet werden sollen bzw. können.

### **Sprechfunkverkehr 4-m-Bereich (analog):**

**Feuerwehr Betriebskanal 4-m-Bereich:**

1. zugewiesener Kanal für den Sprechfunk
  - zwischen den Fahrzeugen und der Leitstelle
  - zwischen den Fahrzeugen untereinander
  - der Fahrzeuge mit den Feuerwehrhäusern im gesamten Stadt- oder Landkreis
2. zugewiesener Kanal für die (analoge) Alarmierung

**Ausweichkanal 4-m-Bereich:**

für die Feuerwehren in Stadtkreisen für den Sprechfunk zur Benutzung während der Dauer einer Funkstörung auf dem zugewiesenen Betriebskanal

#### **Leitkanal 4-m-Bereich:**

1. verbindet eine Einsatzleitung mit der integrierten Leitstelle bzw. mit den Leitstellen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes und gegebenenfalls auch mit der unteren KatS- Behörde
2. für kurze Übungen nur nach Abstimmung mit der Leitstelle und wenn Gleichkanalbenutzer bei ihrem Funkbetrieb nicht belästigt oder beeinträchtigt werden
3. nicht für interne Zwecke der Organisation

#### **Rettungsdienst-Betriebskanal 4-m-Bereich:**

1. zugewiesener Kanal für die (analoge) Alarmierung
2. zugewiesener Kanal für den Sprechfunk zwischen
  - den Fahrzeugen und der Leitstelle
  - den Fahrzeugen untereinander

#### **Abschnittskanäle/Lokalkanäle 4-m-Bereich:**

1. zugewiesene Kanäle für die Anbindung von Einsatzabschnitten und die Verbindung innerhalb des Bereiches eines Einsatzabschnittes: 377, 382, 387, 392 O/W
2. alternativ: als lokale Kanäle zur Bildung von Sprechfunkverkehrskreisen auf Gemeindeebene bei großflächigen Schadensereignissen nach Aufforderung durch die Leitstelle
3. Feuerwehren in Stadtkreisen benutzen hierfür Kanal 385 O/W

#### **Landeskanal des Innenministeriums:**

ist der Kanal 500. Er darf von Feuerwehren benutzt werden

1. als Abschnittskanal im Einsatzfall bei großer Ausdehnung der Einsatzstelle, die es notwendig macht, eine mobile Relaisfunkstelle zu errichten, z.B.
  - Wasserförderung über lange Strecken,
  - Einsätze in Tunneln,
  - Evakuierungsmaßnahmen,
2. als Kanal der Übungsleitung zur Verbindung mit den Schiedsrichtern/Leitungsgehilfen, unabhängig von den Einsatzkräften. Diese Nutzung ist vorher beim Regierungspräsidium (RP) zu beantragen.

#### **Not- und Anrufkanal (bundesweit):**

ist der Kanal 444, mit Relaisfunkstellen der Polizei ausgestattet, dient im Notfall (bei Ausfall des Telefonnetzes) auch zur Verbindung zwischen Leitstellen

#### **Kanäle der Organisationen im 4-m-Bereich:**

Sanitätsorganisationen einschließlich Bergwacht: 384 O/W

#### **Ölwehr-Einsätze am Bodensee:**

Kanal 440 für den Abschnitt „See“

#### **Marschkanal**

Kanal 510 U/W

### **Sprechfunkverkehr (digital):**

Die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) verfügen über ein gemeinsames bundesweites digitales Funknetz. Bei den Feuerwehren in Baden-Württemberg wird der 4m-Funk (analog) durch den Digitalfunk im Netzbetrieb (TMO) ersetzt. Die Flächendeckung in Baden-Württemberg liegt für den Fahrzeugfunk bei 99 %. TMO ist die Abkürzung für „Trunked Mode Operation“, was bedeutet, dass jedes Funkgespräch, vergleichbar dem Telefonat mit einem Handy, immer über eine Basisstation läuft. Man spricht nicht von Funkgerät zu Funkgerät miteinander.

Zur Abwicklung des Sprechfunkverkehrs im Digitalfunknetz stehen Gruppen zur Verfügung, die an den Geräten geschaltet werden können. Diese Gruppen dienen der Trennung der unterschiedlichen Kommunikationserfordernisse. Eine Rufgruppe im Digitalfunk entspricht, was den Teilnehmerkreis der Funkstellen betrifft, eins zu eins einem 4m-Funkkanal (analog).

Jeder Feuerwehr stehen zugewiesene TMO-Gruppen zur Verfügung.

#### **Betriebsgruppe Feuerwehr**

Jeder Stadt- und Landkreis erhält eine Betriebsgruppe, auf der das „Tagesgeschäft“ sowie alle zeitkritischen Einsätze abgewickelt werden (vgl. bisher Betriebskanal). Die Betriebsgruppe wird durch die Leitstelle mitgehört, besprochen und dokumentiert. Die Kommunikation zwischen Fahrzeugen untereinander bzw. zwischen Feuerwache/Feuerwehrhaus und Fahrzeugen erfolgt im Regelfall ebenfalls über diese Gruppe.

Die Bezeichnung dieser Gruppen lautet:

**FW** >Stadt-/Landkreis< **BG**

#### **Leitgruppe Feuerwehr**

Die Leitgruppe dient der Verbindung zwischen der Einsatzleitung (üblicherweise Führungsgruppe) und der zuständigen Leitstelle.

Sie wird in der Regel bei größeren Einsätzen oder bei Flächenlagen genutzt. Es handelt sich üblicherweise um eine Punkt-zu-Punkt-Verbindung zwischen Leitstelle und Führung, vergleichbar dem bisherigen Leitkanal.

Darüber hinaus kann die Leitgruppe auch als Ausweichgruppe zur Betriebsgruppe genutzt werden. Sie hat die Bezeichnung:

**FW** >Stadt-/Landkreis< **LtG**

#### **Führungsgruppe Feuerwehr**

Die Führungsgruppe verbindet die Einsatzleitung mit den nachgeordneten Einsatzabschnittsleitungen. Sie hat die Bezeichnung:

**FW** >Stadt-/Landkreis< **FG**

Die Führungsgruppe ersetzt nicht die 2m-Funkverbindung (analog) auf Kanal 37 W/O oder 31 W/U. Diese Funkverbindung wird nach wie vor verwendet, wenn Einsatzleitung und Einsatzabschnitte mittels 2m-Funkverbindung erreichbar sind, etwa an Einsatzstellen mit kleinerer Ausdehnung. An Einsatzstellen mit größerer Ausdehnung kann der Sprechfunk über die Führungsgruppe abgewickelt werden, sofern die Funkstellen digital betrieben werden können.

## Abschnittsgruppen Feuerwehr

Jeder Stadt- und Landkreis erhält darüber hinaus fünf Abschnittsgruppen zur Verwendung innerhalb der einzelnen Einsatzabschnitte.

Die Abschnittsgruppen sind bezeichnet mit:

**FW** >Stadt-/Landkreis< **AG 01 bis FW** >Stadt-/Landkreis< **AG 05**

Die Abschnittsgruppen sind mit den Abschnitts-/Lokalkanälen des 4m-Bereichs vergleichbar.

## Lokalgruppe Feuerwehr

Jede Gemeinde erhält eine Lokalgruppe für die Betriebsart „TMO“. Die Stadtkreise erhalten entsprechend ihrer Größe mehrere Lokalgruppen.

Ihre Bezeichnung ist:

**FW LG** >Stadt-/Landkreis<

Die Abschnittsgruppen sind mit den Abschnitts-/Lokalkanälen des 4m-Bereichs vergleichbar.

Zusätzlich gibt es Gruppen für die Einheiten des Bevölkerungsschutzes und Gruppen für die Zusammenarbeit mit anderen BOS-Einheiten auf Kreis-, Landes- und Bundesebene. Weitere ausführliche Informationen hierzu sind im „Betriebsbuch Digitalfunk BOS Baden-Württemberg“ zu finden.

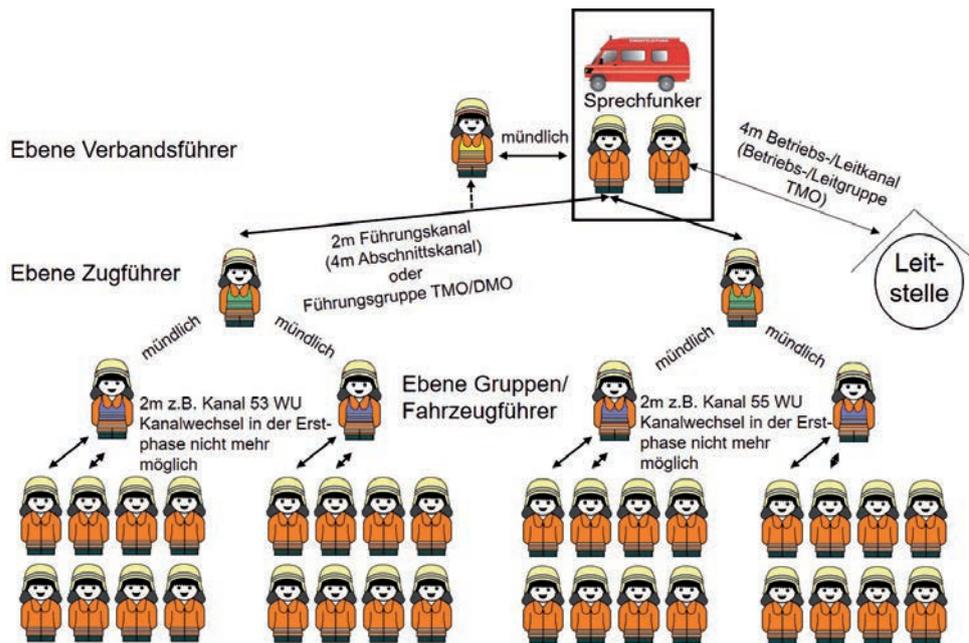


BILD 30: FERNMELDEORGANISATION

## 4.1 Fernmeldeskizze

Mittels Fernmeldeskizze können Fernmeldeverbindungen bildlich dargestellt werden. Sie kann Lage-skizzen ergänzen und bei der Darstellung der Führungsorganisation unterstützen. Aus der Fernmel-deskizze müssen fernmeldetechnische Erreichbarkeiten gleichrangiger, vorgesetzter und nachgeord- neter Stellen ablesbar sein. Fernmeldeskizzen sind mit der Erstellungs-Uhrzeit zu versehen und wenn notwendig zu verteilen (z.B. per Fax, Email). Nach Einsatzende ist/sind die Fernmeldeskizze(n) vom Verfasser zu unterschreiben und dem Leiter der Führungsgruppe als Dokumentationsnachweis zu übergeben. (Analog wie die Lageskizze sei diese durch Abfotografieren in ihren verschiedenen Ausführ- ungen festzuhalten).

Die Iuk-Beauftragten der Stadt- und Landkreise (ehemals als Fernmeldesachbearbeiter bezeichnet) können bei Bedarf hinzugezogen werden. Ist ein Führungsstab eingerichtet besetzten sie das Sachge- biet 6

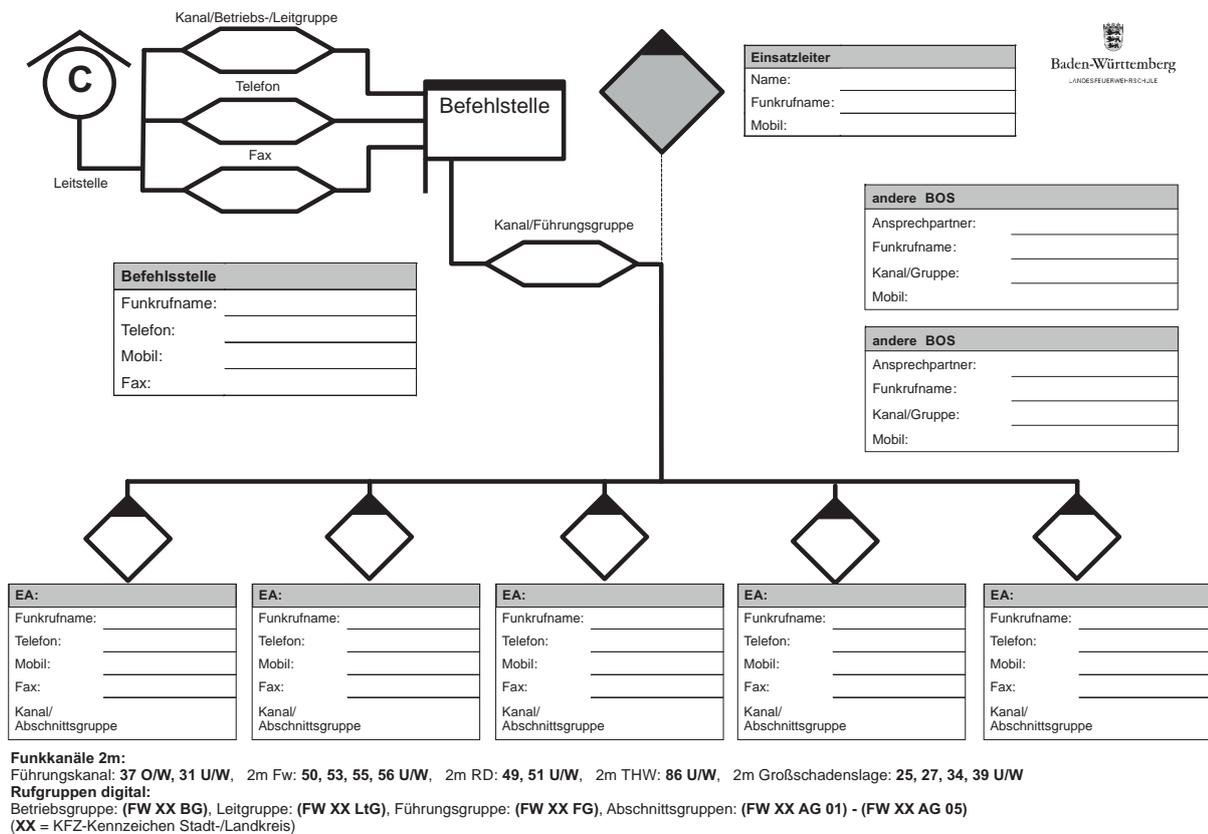


BILD 31: FERNMELDESKIZZE

## 4.2 Einsatztagebuch

Neben der Dokumentation des Sprechfunkverkehrs sollen auch Tätigkeiten der Einsatzleitung in der Einsatzdokumentationstabelle (siehe Bild) festgehalten werden. Der Einsatzablauf ist in zeitlicher Folge aufzuzeichnen. Aufzunehmen sind außerdem Ergebnisse der Lagefeststellung, Befehle, besondere Vorkommnisse und Erkenntnisse sowie auch die Planung des Einsatzes. Nach Einsatzende muss die Tabelle vom Leiter der Führungsgruppe unterschrieben werden. Lageskizzen können in zeitlichen Abständen fotografiert werden. Diese Bilder werden dann der Tabelle beigefügt.

## 5 ARBEITSAUFNAHME UND AUFGABEN DER FÜHRUNGSGRUPPE

Bei punktuellen Einsätzen hat sich folgende Vorgehensweise für die Arbeitsaufnahme bewährt:

<b>Eintreffen der Führungsgruppe an der Einsatzstelle mit dem ELW1</b>	
<p>Klärung mit dem Einsatzleiter, wo der ELW aufgestellt werden soll.</p> <p><b>Kriterien für den Aufstellort:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Als Anlaufstelle nachrückende Fahrzeuge geeignet</li> <li>• Gute Funkausleuchtung gegeben (Funkschattengefahr vermeiden)</li> <li>• Genügend Abstand zur Einsatzstelle, um Ausbreitungsgefahr, Behinderung, Lärm, Abgase zu vermeiden</li> <li>• Genügend Platz vorhanden: Fahrzeuggrundfläche, zusätzlich Fläche für Fußgängerbewegungen und Besprechungen</li> <li>• Platz für weitere Führungsfahrzeuge anderer Organisationen und Behörden</li> <li>• Platz für technische Ergänzungen des ELW</li> </ul>	
<p style="text-align: center;"><b>ERKUNDUNG der LAGE</b></p> <p><b>FüGr-Leiter:</b> Einweisung durch Einsatzleiter: IST-Zustand</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellungsraum</li> <li>• Abschnitte, Maßnahmen, Gefahren</li> <li>• getätigte Nachalarmierungen</li> </ul> <p>weitere ENTWICKLUNG/PROGNOSE</p> <p><b>Lagezeichner</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erfassen der Lage (Klemmbrett)</li> <li>• Lageskizze erstellen</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>ELW vorbereiten</b></p> <p><b>Fermelder:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Funkarbeitsplätze herrichten (Funkgeräte einschalten, Schreibmaterial, Vordrucke bereit legen)</li> <li>• für Lagezeichner Flipchart, Magnete usw. vorbereiten</li> <li>• Antennenmast ausfahren</li> <li>• ggf. Stromaggregat in Betrieb nehmen</li> <li>• ggf. Zelt/Markise aufstellen</li> <li>• ggf. Telefonanschluss einrichten</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Führungsgruppe einweisen/EINSATZBEREITSCHAFT melden</b></p> <p>Leiter der Führungsgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• weist Funker/Lagezeichner in Lage ein (Funkskizze/Lageskizze/Führungsorganisation)</li> <li>• Feststellung Einsatzbereitschaft der FüGr</li> <li>• veranlasst Einsatzbereitschaftsmeldung an LtS und „Einsatzbeteiligte“</li> </ul>	
<p style="text-align: center;"><b>FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Weisung Einsatzleiter</li> <li>• Einsatzvorschläge erarbeiten</li> <li>• Dokumentation (Funk, Lageskizze, Übersichten Einsatzkräfte, -mittel usw.)</li> <li>• Ausgabe Abschnittsleiter-Kennzeichnungswesten (weiß)</li> <li>• Vorbereitung Lagebesprechungen/Pressearbeit</li> <li>• Verständigungen Bürgermeister, Leitstelle etc.</li> <li>• Nachalarmierungen (Pressesprecher, Seelsorge, Spezialdienste ...)</li> <li>• Sonderaufgaben</li> <li>• Planung: Reserven/Ablösung</li> <li>• Unterstützung/Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Beteiligten</li> </ul>	

Die Lageskizze ist ein Hilfsmittel zur Darstellung der Lage. Sie soll bei der Einschätzung und Einweisung in die Lage unterstützen. Insbesondere sind Gefahren zu kennzeichnen und es soll die Raumordnung dargestellt werden. Grundlage für die Skizze bilden örtliche Gegebenheiten, die aus Plänen entnommen oder selbst gezeichnet werden (Grundrisse, Drauf- und oder Seitenansichten). Die Lageskizze kann durch Aufsetzen von Magneten, die in Form von taktischen Zeichen Fahrzeuge, Einheiten oder andere einsatzrelevante Gegebenheiten darstellen, erweitert werden.

In die Lageskizze werden auch Übersichten von Personal, Einheiten usw. eingetragen.

Bei der Darstellung werden taktische Zeichen, wie sie in Anlage 6 der FwDV 100 dargestellt sind, verwendet. Zusätzlich haben sich Zeichen für die Himmelsrichtung (Nordpfeil), das Zeichen für einen Bereitstellungsraum (taktisches Zeichen für Fahrzeug umrandet durch einen Kreis) als sinnvoll erwiesen. Gefährliche Stoffe können einfach durch die Warntafel, wie bei der Kennzeichnung von Gefahrguttransporten, dargestellt werden.

Durch Rauch oder Hochwasser betroffene Flächen können durch Schraffieren gekennzeichnet werden. Für nicht festgelegte Elemente sind selbsterklärende einfache Texte oder andere grafische Symbole zu verwenden.

Bezüglich der Ausführung gilt: "Einfach vor kompliziert und weniger ist mehr"

<b>Arbeiten der Führungsgruppe</b>		
<b>EINWEISUNG nachrückender KRÄFTE</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. Lotsen</li> <li>• Auftragserteilung</li> <li>• Haltepunkt/Bereitstellungsraum</li> </ul>		
<b>VORBEREITEN von ENTSCHEIDUNGEN</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen einholen, sammeln, aufarbeiten</li> <li>• Routinearbeiten eigenverantwortlich erledigen</li> </ul>		
<b>Dokumentation</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fernmeldeformular</li> <li>• ggf. Meldezettel (gelb) zur schriftlichen Informationsweitergabe</li> </ul>		
<b>ÜBERSICHTEN</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Funkskizze</li> <li>• Magnettafeln (Fahrzeugplättchen)</li> <li>• Einsatzmittel</li> </ul>		
<b>LAGESKIZZE</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verkleinertes (abstraktes) Bild der Realität</li> <li>• Pläne: Stadt-/Ortsplan, Einsatzplan, Hydrantenplan ...</li> <li>• magnetische Platte/Flipchart/Whiteboard</li> <li>• taktische Zeichen</li> <li>• ggf. in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst. Hierbei empfiehlt sich eine Dreiteilung:</li> </ul>		
Daten Rettungsdienst	Lageskizze (gemeinsame Daten)	Daten Feuerwehr
<b>VERSORGUNGSAUFGABEN</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatzkräfte: Einsatzmittel wie Pressluftatmer, frische/trockene PSA ...</li> <li>• Fahrzeuge und Geräte (Kraftstoff/Reserven)</li> <li>• Verpflegung</li> <li>• Pausen</li> </ul>		

BILD 32: CHECKLISTE ARBEITEN DER FÜHRUNGSGRUPPE

Für die Lageskizze können die nachfolgenden zwei Plakate verwendet werden, die auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg herunterladbar sind.



das Bewältigen solcher Lagen aus dem Blickwinkel einer Gemeindefeuerwehr betrachtet werden. Bereits auf Gemeindeebene ist das Führen von mehreren Orten aus (z. B. mehrere Befehlsstellen – Feuerwehrhäuser der Abteilungen) wenig sinnvoll und bedarf mehr Führungspersonal als verfügbar ist. Daher ist die Anzahl der Befehlsstellen möglichst auf eine Befehlsstelle pro Gemeinde zu begrenzen. Als Befehlsstelle sind feste Räumlichkeiten z.B. das Feuerwehrhaus einer mobilen Befehlsstelle wie Einsatzleitwagen vorzuziehen.

Um die Anzahl der Ansprechpartner gegenüber der Leitstelle zu begrenzen, sollte jede Gemeindefeuerwehr im Zuge der Vorplanung ein Feuerwehrhaus als Befehlsstelle benannt haben (Führungshaus).

## 6.1 Führungshaus

Zweckmäßigerweise wird als Führungshaus ein Feuerwehrhaus ausgewählt, das über eine eigenständige Stromversorgung (Netzersatzanlage) und eine Ausstattung, die auch einen längeren Betrieb über mehrere Tage möglich macht, verfügt.

In einem Führungshaus sind grundsätzlich zwei Räume zur Bewältigung einer Flächenlage erforderlich. Ein Raum dient als Fernmeldebetriebsstelle, ein weiterer, möglichst benachbarter Raum, dient als Führungsraum.

Ausstattung:

Fernmeldebetriebsstelle	Führungsraum
Funkraum <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Funkgeräte (4m bzw. Digital)</li> <li>• Telefonanschluss (mit Nebenstellen)</li> <li>• Fax</li> <li>• ggf. PC mit Drucker/Kopierer</li> <li>• ggf. (Internetanschluss)</li> <li>• Büro- und Schreibmaterial</li> </ul>	Schulungsraum <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tafel/Whiteboard</li> <li>• Metaplantafel</li> <li>• Flipchart</li> <li>• ggf. PC mit Beamer</li> <li>• Telefon(e)</li> <li>• Büro- und Schreibmaterial</li> <li>• ggf. Mithöreinrichtung für Funk</li> </ul>

Da jetzt eine Trennung von Kommunikation und Führung erfolgt, werden als Hilfsmittel Nachrichtenzettel benutzt:

### Einsatzzettel

Farbe: Rot

Jede Einsatzstelle erhält einen eigenen Einsatzzettel:

**Einsatz**

	<input type="checkbox"/> Öffentliche Einsatznummer	<input type="checkbox"/> Abschnitt	<input type="checkbox"/> Privat
--	--	------------------------------------	---------------------------------

gemeldet über Fax  Tel.  Funk  Melder

durch Leitstelle  dortige Einsatznr.: .....

durch Fahrzeug  .....

oder Sonstige  .....

Aufgenommen von ..... um ..... : .....

Uhr      Minuten

**Wo:** .....

**WAS:** .....

Fahrzeuge:

	Einsatz übernommen um		:
		Uhr	Minuten
		Einsatzstelle an um	:
		Uhr	Minuten

Wenn Einsatz beendet, Fahrzeuge handschriftlich nachtragen!

Einsatz beendet am ..... um ..... : .....

Uhr      Minuten



Bei Flächenlagen in einer Gemeinde ist normalerweise eine enge Zusammenarbeit der Feuerwehr mit der Gemeindeverwaltung und/oder dem Bauhof notwendig. Kommunikationsmöglichkeiten wie z.B. Intranet/Telefonanlagen können hierbei sehr hilfreich sein. Näheres hierzu ist in einem örtlichen Gefahrenabwehrplan festzulegen.

Grundsätzlicher Ablauf:

Ein Unwetter naht. Nach Vorgaben in der Leitstelle (festgelegt durch den Kommandanten) wird die Führungsgruppe der Gemeinde alarmiert.

Die Führungsgruppe besetzt die Fernmeldebetriebsstelle (2 Fernmelder ein Führer) und den Führungsraum (Einsatzleiter, Führer der Führungsgruppe, 2 Lagekartenführer) und richtet sich ein.

Für eine personelle Erweiterung siehe Kap. 3.2.2

Fachkräfte als Berater und Verbindungspersonen sollten hinzugezogen werden (z. B. für Wasser/Abwasser, Bauhof, Energieversorger, Gemeindeverwaltung ggf. nach Lage Baufachberater/Hochwasserfachberater).

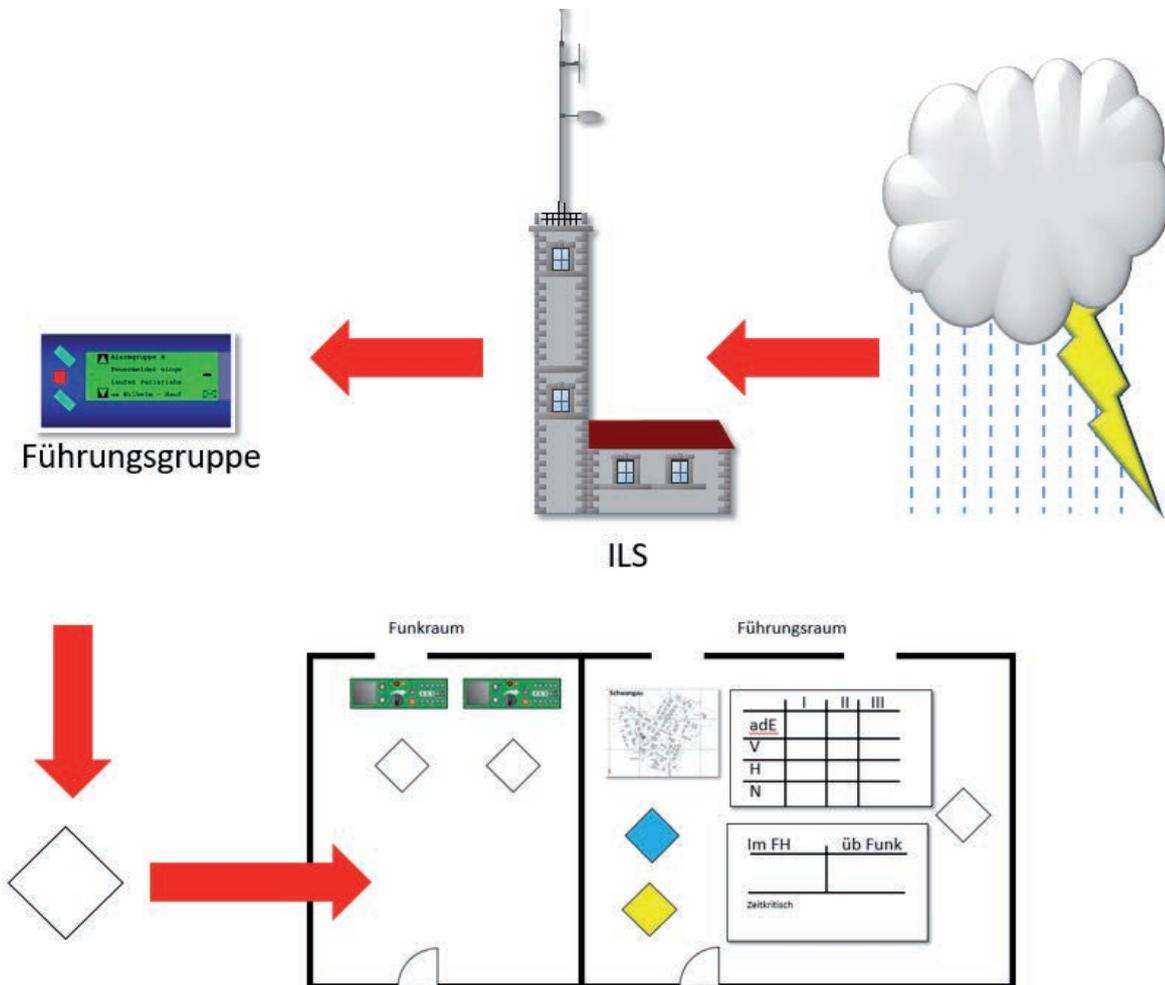


BILD 36

Das Unwetter erreicht die Gemeinde. Die Leitstelle alarmiert wegen vorliegender Einsatzereignisse oder auf Anforderungen des Einsatzleiters die Einsatzkräfte nach Alarm- und Ausrückeordnung.

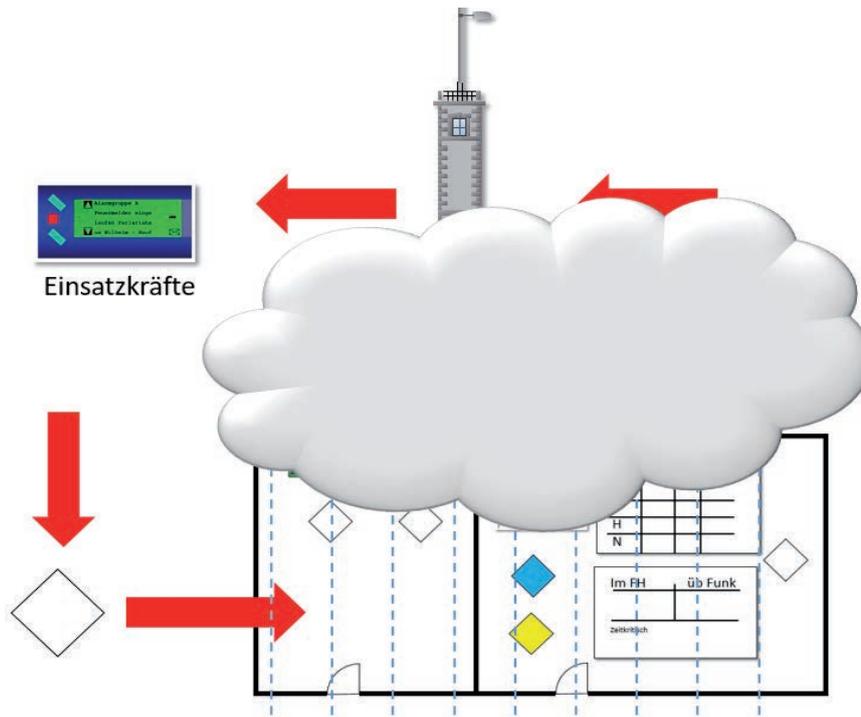


BILD 37

Die eintreffenden Feuerwehrgehörigen beriten sich auf den Einsatz vor und besetzen auf Befehl die Einsatzfahrzeuge.

Alle Einsatzfahrzeuge, die einsatzbereit besetzt sind, werden als Magnet an der Lagekarte angebracht.

Soweit möglich werden Fahrzeuge mit Besatzung für zeitkritische Einsätze definiert und für solche Einsätze zurückgehalten.

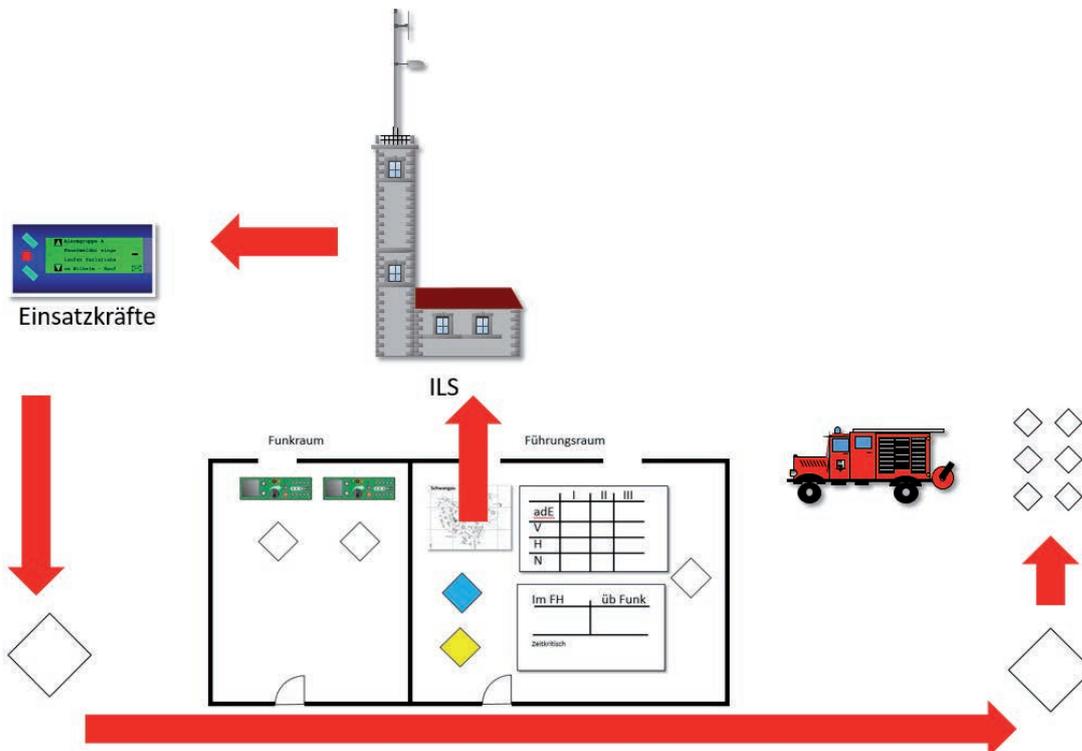


BILD 38

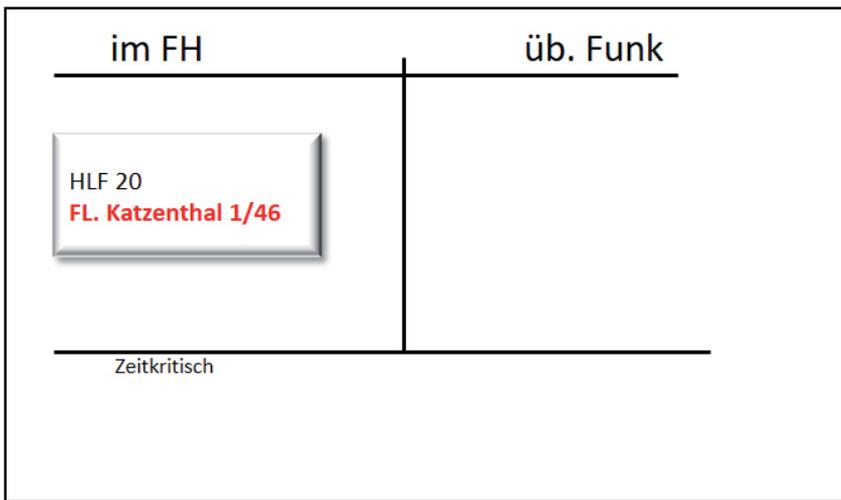


BILD 39

In der Leitstelle wird nun ein Einsatz (nicht zeitkritisch) für die betreffende Gemeinde gemeldet.

Die Leitstelle übermittelt diesen Einsatz z.B. per Fax an die Fernmeldebetriebsstelle im Führungshaus. Die Fernmelder erstellen einen roten Einsatzzettel.

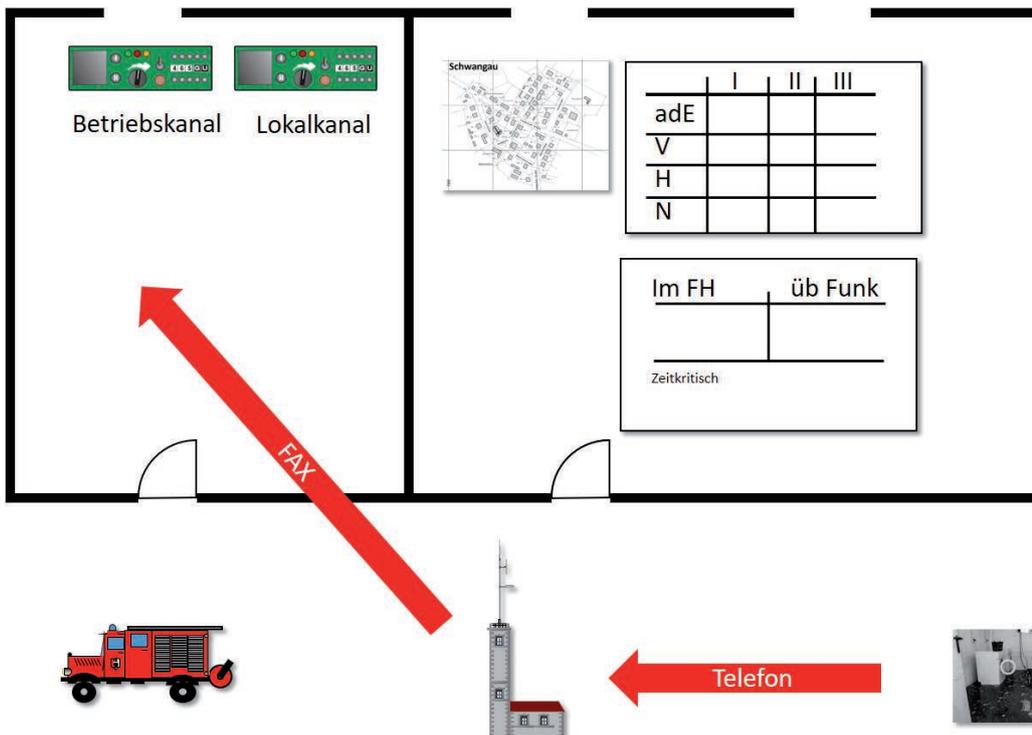


BILD 40

Der Einsatzzettel wird zum Führungsraum gebracht und auf dem Ortsplan mit einer roten Nadel gekennzeichnet. Ebenso wird dort eine Einsatznummer und die Priorität festgelegt. Der Zettel wird dann auf der Tafel in seinem Einsatzabschnitt mit seiner Priorität zugeteilt:

Damit existiert der Einsatz dreimal:

- Als echter Einsatz, noch nicht beschickt
- Als rote Nadel auf dem Ortsplan
- Als roter Einsatzzettel

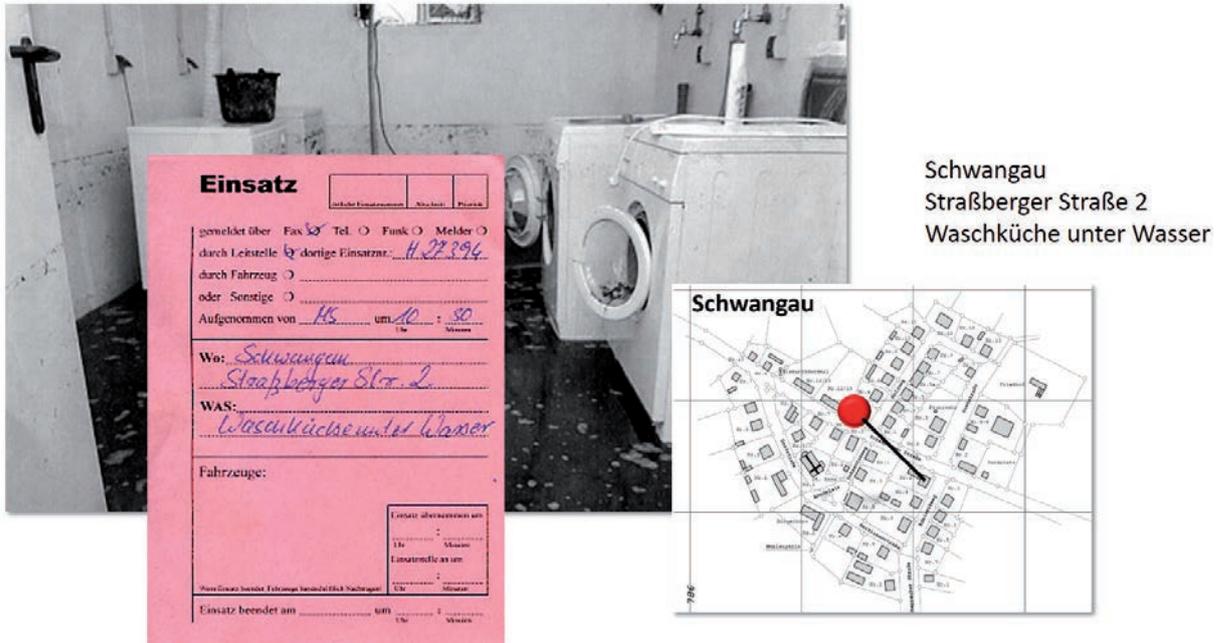


BILD 41

Der Einsatz wird nun den Einsatzkräften zugeteilt, in dem der rote Einsatzzettel und der Fahrzeugmagnet in die Fernmeldebetriebsstelle gebracht wird, wo die ausgesuchten Kräfte entsprechend entsandt werden.

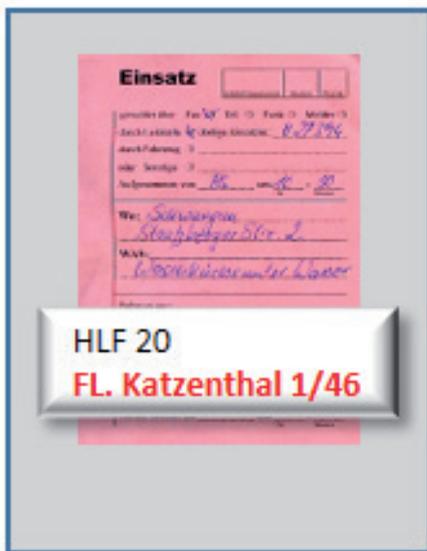


BILD 42

Roter Einsatzzettel und Fahrzeugmagnet werden zurück in den Führungsraum gebracht, wo der Einsatz auf dem Plan mit einer gelben Nadel gekennzeichnet wird und der Einsatz an der Tafel unter „A.d.E./

Einsatz übernommen“ mit dem Fahrzeugmagnet befestigt wird. Zu Beginn der Führungsgruppenarbeit muss festgelegt werden, ob Eintreffzeiten dokumentiert werden oder nicht. Im ersteren Fall wandert der Fahrzeugmagnet und der rote Einsatzzettel erst in den Führungsraum, wenn sich das Fahrzeug in der Fernmeldebetriebsstelle eingetroffen meldet. Im letzteren Fall wird Fahrzeugmagnet und rote Einsatzzettel sofort nach Entsendung der Einsatzkräfte zurück in den Führungsraum gebracht. Diese Variante bietet sich an, wenn sehr viele Einsätze zu bewältigen sind.

Ein abgeschlossener Einsatz wird von der Fernmeldebetriebsstelle auf gelbem Meldezettel aufgenommen.

Das Bild zeigt einen gelben Meldezettel mit dem Titel 'Meldung'. Oben rechts steht 'oder Gesprächsnotiz' mit einem leeren Kasten. Die 'zu Einsatz Nr.' ist mit '25' beschriftet. Rechts daneben sind die Kästen 'Sofort' und 'Blitz' ebenfalls leer. Unter 'oder Betr.' steht 'von FL. Kutz 1146'. Die 'an' Zeile ist leer. Der 'Inhalt' ist mit 'Einsatzstelle Stroßbergersch. 2 abgeschlossen' beschriftet. Unten sind die Zeilen 'verfaßt / aufgenommen von', 'weitergeleitet von' und 'erledigt von' jeweils mit 'um' und einem leeren Kasten für die Uhrzeit.

BILD 43

An der Tafel wird nun das Fahrzeug entsprechend versetzt (z.B. „über Funk erreichbar“), die Einsatzstelle mit einer grünen Nadel gekennzeichnet und der rote Einsatzzettel mit dem gelben Meldezettel zusammengeheftet.

Weitere Hinweise:

- ggf. spezielle Regelungen im eigenen Stadt-/Landkreis hinsichtlich 4m-Kanalzuordnung (Lokal- bzw. Abschnittskanäle, räumliche Zuordnungen, AAO usw.)
- Erlass Innenministerium Baden-Württemberg über fernmeldetechnische Ausstattung von Feuerwehrrhäusern
- (BOS) Funkrufnamenverzeichnis

Das Verfahren für die Abwicklung zeitkritischer Ereignisse muss im Zuständigkeitsbereich einer Leitstelle eindeutig festgelegt sein.

## 6.2 Einsatzgrundsätze

Einsätze bei Flächenlagen unterscheiden sich in der Einsatzorganisation von punktuellen Einsatzlagen. Daher sind hier besondere Einsatzgrundsätze zu beachten.

Wann fahren die ersten Einheiten zu den Einsatzstellen?

Vor allem bei Unwetterlagen ist es sinnvoll nicht bei der ersten Alarmierung, bzw. Eingang der ersten

Meldungen die Einsatzstellen anzufahren, sondern abzuwarten bis sich ein Lagebild ergibt und ein ungefährdeter Einstz möglich ist. Speziell bei Sturm und Gewitter ist auch die Gefährdung der Einsatzkräfte zu beachten.

Einsatzprioritäten werden festgelegt nach:

- Wer ist gefährdet?
- Was ist gefährdet?
- Ist Eile angezeigt?
- Handelt sich um eine Aufgabe nach Feuerwehrgesetz?

Hierzu ist es sinnvoll, eine Führungskraft zur Erkundung einzelner Einsatzstellen einzusetzen. Dieser Erkunder kann feststellen, welche Priorität die Einsatzstelle hat, ob überhaupt eine Tätigkeit notwendig ist und betroffene Personen beraten.

Einheiten dürfen sich auf keinen Fall verselbständigen.

Es muss in der Einsatzleitung zu jeder Zeit bekannt sein, wo sich die einzelnen Einheiten aufhalten. Nur so kann eine sinnvolle Planung stattfinden und nur so kann in Notfällen eine Einheit gefunden werden.

Eingesetzte Einheiten übernehmen keine Aufträge selbständig, da die Planung der Einsätze nur der Einsatzleitung obliegt.

Führungsorganisation und Führungsortlichkeiten werden im Einsatzverlauf nicht verändert. So bleiben Ansprechpartner und Kommunikationswege gleich.

Es ist frühzeitig auf den jeweiligen Abschnittskanal (Abschnittsgruppe) zu schalten, um den Betriebskanal (Betriebsgruppe) zu entlasten.

Wichtige Telefonnummern müssen bekannt und in Erreichbarkeitsverzeichnissen hinterlegt sein.

### **6.3 Kostenpflicht bei Einsätzen**

Vielfach handelt es sich bei unwetterbedingten Einsätzen nicht um Aufgaben nach § 2 Abs. 1 und 2 des Feuerwehrgesetzes und daher nicht um Notlagen im Sinne des Gesetzes. Somit ist zu prüfen, ob die Tätigkeit durch die Feuerwehr übernommen wird oder eine Firma beauftragt werden kann. Es ist daher dringend angeraten die Betroffenen über die Kostenpflicht aufzuklären und eine privatrechtliche Vereinbarung zu schließen. Ob ein öffentlicher Notstand festgestellt wird ist den Einsatzkräften meistens nicht bekannt.

### **6.4 Informationsquellen zu Flächenlagen**

Das Internet bietet viele Möglichkeiten sich über die vorraussichtliche Wetterentwicklung oder die Entwicklung von Wasserständen in Flüssen und Bächen zu informieren (z B. über die Seiten des deutschen Wetterdienstes und der Hochwasservorhersagezentrale).

Aus der Gemeindeverwaltung ist Fachpersonal für Interpretation der Angaben hinzuzuziehen (z.B. Tiefbau, Wasserbehörden).

## 7 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

In der Öffentlichkeitsarbeit sollte gegenüber den Medien Sympathie und Vertrauen erzeugt werden. Bei der Feuerwehr kann sich eine gute Öffentlichkeitsarbeit durchaus positiv auf den Mitgliederbestand und die Beschaffungen auswirken.

Im Allgemeinen liegen Einsatzstellen der Feuerwehr im Medieninteresse. Grundsätzlich ist daher vor allem bei größeren Einsätzen mit einem verstärkten Presseaufkommen zu rechnen.

Die Pressefreiheit stellt ein im Grundgesetz verankertes Grundrecht dar. Im Gesetz über die Presse (Landespressegesetz BW) wird die Aufgabe der Presse genauer definiert.

§3 Landespressegesetz:

*„Die Presse erfüllt eine öffentliche Aufgabe, wenn sie in Angelegenheiten von öffentlichem Interesse Nachrichten beschafft und verbreitet, Stellung nimmt, Kritik übt oder auf andere Weise an der Meinungsbildung mitwirkt.“*

Dies bedeutet, dass Pressearbeit nicht behindert werden darf. Im Gegenteil: Behörden sind verpflichtet Pressevertretern Auskunft zu erteilen. Grenzen hat die Pressearbeit lediglich in Gefahrenbereichen und auf privaten Grundstücken. Hinzu kommen schwebende Verfahren, weil Ermittlungen gefährdet werden könnten oder als Geheimhaltungsvorgaben gelten.

Die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für die Pressearbeit liegt bei der Gemeinde.

Nachfolgende Hinweise in Bezug auf Medien sind zu beachten:

- Bei erhöhtem Medieninteresse ist die Gemeindeverwaltung bzw. Amtsleitung zu verständigen.
- Die Gemeindeverwaltung kann nach Absprache bei der Medienarbeit unterstützt werden.
- Presseauskünfte geben nur von der Gemeindeverwaltung/Amtsleitung autorisierte Personen. Andere Feuerwehrangehörige sollen bei Fragen an die Einsatzleitung verweisen.
- Der Kreisbrandmeister ist zu verständigen.
- Pressevertreter dürfen nicht an Ihrer Berichterstattung gehindert werden, allerdings kann Ihnen der Zugang in den Gefahrenbereich, das Betreten von Gebäuden oder Fahrzeugen untersagt werden.
- Die Medienarbeit von Polizei und Landkreis, bei Lagen die den Landkreis betreffen, wird jeweils eigenverantwortlich durchgeführt. Absprachen zur öffentlichen Sprachreglung sind zwingend.
- Warnhinweise für die Bevölkerung werden auch oft über den Polizeivollzugsdienst an die Rundfunkanstalten übermittelt. Informationstelefone werden in der Regel von Behörden besetzt.
- Bei Auskünften können offensichtliche Sachverhalte vom technischen Leiter bekannt gegeben werden (Bsp.: Es brennt in der Halle; ein Güterzug ist mit einem Pkw zusammengestoßen ...).

Hinweise zu Schadensursachen, Schadenhöhe und Vermutungen sind grundsätzlich nicht auszusprechen. Nicht bekannte Größen, wie Anzahl der Verletzten oder Einsatzkräfte können mit dem Zusatz „ca.“ „mehrere“, „rund“ angegeben werden, z.B.: es gibt mehrere Verletzte; im Einsatz sind rund 150 Einsatzkräfte von Feuerwehr und Hilfsorganisationen und der Polizei tätig; ca. 130 Einsatzkräfte der Feuerwehr wurden alarmiert.....

<b>Medien</b> <b>Einsatz - Kurzprotokoll</b>	<b>Feuerwehr</b> .....
<b>DATUM</b>	
<b>WANN</b> kam es zum Schadensereignis? (Alarmzeit)	
<b>WO</b> (Ort, Straße) Befindet sich die Einsatzstelle? (keine Hausnummer!)	
<b>WER oder Was</b> ist betroffen? (Keine Namensnennung!)	
<b>WAS</b> ist passiert?	
<b>WIE</b> läuft/lief der Einsatz?	
<b>WELCHE</b> Maßnahmen sind eingeleitet worden?	
<b>WIEVIEL</b> Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge (Fw und andere Dienste, Organisationen, Fachberater, etc.)?	
<b>Einsatzleiter:</b>	
<b>BESONDERE VORKOMMNISSE</b>	
weitere Hinweise:	
Stand (Datum / Uhr): _____ / _____ Einsatz beendet (Datum/Uhr): _____ / _____ Ansprechpartner Rückfragen: _____ Telefon: _____	

11/2014 (Medien\_Einsatzkurzprotokoll\_1seitig.docx)

BILD 44: W-FRAGEN DER PRESSE

Oft suchen neugierige Personen Einsatzstellen auf. Diese Schaulustigen dokumentieren die Geschehnisse mit ihrer Mobiltelefonen und manches Festgehaltene ist kurze Zeit später im Internet zu finden. Gaffer stellen oft eine Behinderung von Einsatzkräften sowie eine Gefährdung für andere dar.

Grundsätzlich kann dagegen nichts unternommen werden, solange Absperrbereiche beachtet werden. Bei Nichtbeachtung ist es der Polizei ordnungsrechtlich möglich einzugreifen und auch Platzverweise auszusprechen. Bei Behinderung von Rettungsarbeiten, z.B. durch Verstellen von Zufahrtswegen, können auch Zwangsmittel angewendet werden.

Im Internet sollte eine eigene objektive Darstellung des Einsatzes an der Feuerwehrhomepage erfolgen. Hierfür ist die Heranziehung von besonders geschulten Feuerwehrleuten (Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit (Medienbetreuer)) zu erwägen.

Weitere Hinweise:

- Formular: Presseinsatzprotokoll im Kapitel Ergänzungen/Anhang
- FwDV 100 (Anlage 2) – Aufgabenbeschreibung des S5 – Presse- und Medienarbeit.
- Gesetz über die Presse (Landespressegesetz BW)

## 7.1 Warnung der Bevölkerung

Das System MoWaS (Modulares Warnsystem) bietet die Möglichkeit auf verschiedenen Wegen Warnungen an die Bevölkerung zu versenden. Die Warnungen werden an die Bevölkerung über die WarnApp NINA sowie Rundfunkanstalten weitergeleitet. Die Einbindung weiterer Medien ist möglich.

Unterschieden werden 3 Warnstufen.

### Warnstufe 1 : Amtliche Gefahrendurchsage (höchste Priorität)

Die Sendeanstalt ist aufgefordert, das Sendeprogramm sofort zu unterbrechen und den übermittelten Text ohne redaktionelle Veränderung unverzüglich zu senden.

### Warnstufe 2 : Amtliche Gefahrenmitteilung (mittlere Priorität)

Die Sendeanstalten können zu einem passenden Zeitpunkt das Programm unterbrechen, um diese Warnmeldung auszubringen. Der Text darf redaktionell angepasst werden.

### Warnstufe 3 : Gefahreninformation (niedrige Priorität)

Sie dient als Hintergrund- und Kriseninformation.

Die Sendeanstalten dürfen eigenständig entscheiden, wie sie mit diesem Text umgehen.

Verantwortlich für Warnungen ist die Kommune. Bei Warnungen der Stufe 3 wird mittels eines Meldeformulars (erhältlich über die Homepage der Landesfeuerwehrschule) der Text an die ILS-Reutlingen gesendet und dort in das System eingestellt. Bei Warnungen der Stufen 1 und 2 geht das Formular an das Lagezentrum der Landesregierung im Innenministerium.

Je nach Ausstattung der örtlichen ILS ist eine Meldungseingabe auch digital möglich.

## 8 ANLEGEN VON ÜBUNGEN

Großschadensereignisse mit Bedarf an Führungsunterstützungseinheiten und umfangreichen Führungsmitteln treten glücklicherweise selten auf. Der Vorbereitung auf solche Ereignisse kommt durch Übungen trotzdem eine besondere Bedeutung zu.

Übungen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Vorbereitung auf den Einsatzfall. Neben dem Üben von Handlungsabläufen und der Verwendung von Führungs- und Kommunikationsmitteln ist die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Stellen (Rettungsdienst, Polizei, THW etc.) mit persönlichem Kontakt sehr wichtig.

In Übungen kann man grundsätzlich zwei beteiligte Gruppen unterscheiden: Die Übungsleitung sowie die Übenden. Die Übungsleitung bereitet eine Übung mit einem bestimmten Übungsziel vor. Dabei ist zu bedenken, dass das Übungsziel für übende Mannschaften, Führungskräfte und Führungsunterstützungen nicht zwingend dasselbe ist. Für allen Übenden müssen deshalb individuelle Übungsziele festgelegt werden. Es kommt sogar vor, dass sich in einem Übungsentwurf die einzelnen Übungsziele nicht richtig miteinander in Einklang bringen lassen, ja zum Teil widersprechen. Dies ist vor allem bei der Betrachtung der zeitlichen Abläufe der Fall, weshalb es bei Vollübungen mit Stabsarbeit schwer ist, sie wirklich realistisch auszuarbeiten.

Die Übungsleitung stellt sicher, dass die Übenden nicht unter- oder überfordert werden. Es empfiehlt sich deshalb, eine Übungslage zu entwerfen, bei der alle mitübenden Einheiten und Organisationen angemessen tätig sind.

Während der Übung muss jede eingesetzte Mannschaft, Führungskraft und Führungsunterstützung einzeln beobachtet werden, was einen erheblichen personeller Aufwand bedeutet. Durch Einbindung benachbarter Führungseinheiten kann er abgedeckt werden. Dies hat auch den Vorteil des Kennenlernens und erleichtert ein Anpassen von Abläufen und Ausstattungsmitteln und der Zusammenarbeit im Einsatzfall.

## 9 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN STELLEN

Die Zusammenarbeit der Feuerwehr mit Behörden und anderen Organisationen im Einsatz ist von großer Wichtigkeit. Die Zusammenarbeit erfolgt im Wesentlichen über Abstimmungsgespräche zur Raumordnung, d.h. welche Organisation benötigt für Ihre Aufgaben welchen Einsatzraum. Der Einsatzleiter muss die Einsatzbedürfnisse anderer beteiligter Stellen kennen und respektieren.

Nachfolgend sollen die wesentlichen Grundzüge der Zusammenarbeit vorgestellt werden.

### 9.1 Zusammenarbeit mit Rettungsdienst/Sanitätsorganisationen

Größere Schadenlagen mit vielen Verletzten werden in Baden-Württemberg nach einem festgelegten Konzept bewältigt, dem MANV-Konzept. Vom Land festgelegten Gliederungen der Einheiten und bundes- und landesweit beschaffte Einsatzmittel, die auch für den überörtlichen Einsatz vorgehalten werden, kommen zum Einsatz.

Im Einsatzfall ist die Absprache mit dem Rettungsdienst und den Sanitätsorganisationen zu suchen. Die verantwortlichen Führungskräfte als Ansprechpartner sind der Leitende Notarzt (LNA) sowie der Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL). Beide können zur Kennzeichnung gelbe Kennzeichnungswesten tragen.

Im nachfolgenden Schema der DRK-Landesschule sind die Räume, wie sie bei einem Massenansturm von Verletzten benötigt werden, zu sehen.

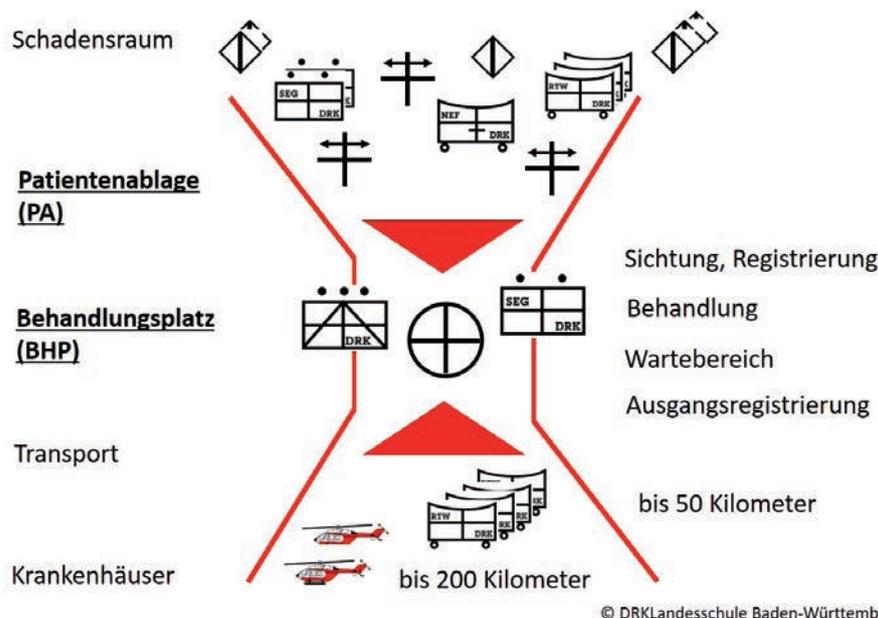


BILD 45: VERSORGUNG VON VERLETZTEN (© DRK LANDESSCHULE BADEN-WÜRTTEMBERG)

**MERKE:** Für den Abtransport von Verletzten ist es wesentlich, dass Rettungswagen ungehindert anfahren.

In der FwDV 100 wird der Begriff Verletzensammelstelle verwendet und das taktische Zeichen „Verletztenablage“ gezeigt. Gemäß „DIN 13050 - Begriffe im Rettungsdienst“ lautet er jetzt „Patientenablage“ Abkürzung „PA“.

Sollte es zu Verzögerungen beim Abtransport von Verletzten in die Krankenhäuser kommen, weil einerseits nicht genügend Krankenhausbetten zur Verfügung stehen, andererseits nicht genügend Transportkapazitäten vorhanden sind, wird ein Behandlungsplatz eingerichtet. Dort können Verletzte in aufgestellten Zelten lebenserhaltende Behandlungen erhalten. Der Flächenbedarf eines Behandlungsplatzes mit Zelten und ohne Fahrzeuge beträgt ca. 1500 -2000 m<sup>2</sup>.

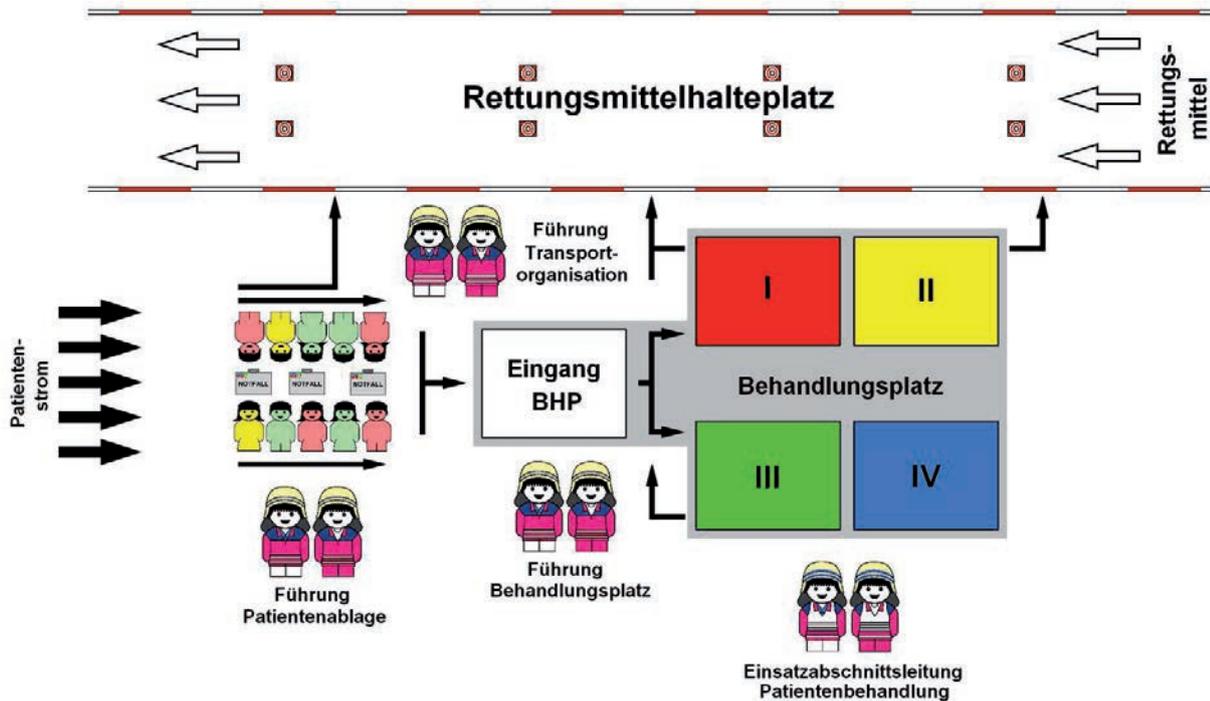


BILD 46: BEHANDLUNGSPLATZ

Um eine Priorität für die Behandlung und den Transport von Verletzten festzustellen, werden Verletzte nach ihrem Verletzungsgrad durch einen Notarzt klassifiziert. Hierbei kommen bundesweit einheitliche Verletzungsanhängerkarten zum Einsatz, die entsprechend farbliche Markierungen aufweisen.

Kategorie	Verletzungsgrad	Erforderliche Maßnahmen	(Farbe)
I	akut vital bedroht	Sofortbehandlung	rot
II	schwerverletzt	dringende Behandlung	gelb
III	leichtverletzt	spätere (ambulante) Behandlung	grün
IV	ohne Überlebenschance	betreuende (abwartende) Behandlung	blau
V	Tote	Registrierung	schwarz

BJILD 47: SICHTUNGSKATEGORIEN

Ebenso wie die Feuerwehr können der Rettungsdienst bzw. die Sanitätsorganisationen über Einsatzleitfahrzeuge verfügen. Um einen gleichen Informationsstand zu gewährleisten und bei Lageänderungen rasch und kontinuierlich informiert zu werden ist es sinnvoll, feste Befehlsstellen gemeinsam zu nutzen oder mobile Befehlsstellen nah beieinander einzurichten. Neben der eigenen Fachlage kann eine gemeinsame Lageskizzenführung wertvolle Dienste leisten. In ihr müssen die für beide Einrichtungen wichtigen Informationen (z.B. Raumordnung, Gefahrenlage usw.) dargestellt werden.

## **9.2 Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst**

Die Polizei ist im Einsatz ein wichtiger Partner. Man kann sie bitten, Straßen für Einsatzzwecke abzusperren, um ein ungehindertes und schnelles Erreichen der Einsatzstelle zu gewährleisten. Sie ist deshalb bei der Raumordnung miteinzubeziehen. Gefahrenlagen sind der Polizei mitzuteilen, insbesondere dann, wenn Räumungen und oder Warnungen der Bevölkerung notwendig sind.

Im Zuge der polizeilichen Ermittlungstätigkeit werden oft Befragungen von Feuerwehrleuten durchgeführt. Gerade Angriffstrupps können hilfreiche Auskünfte geben. Wo und wie hat es in einem Gebäude gebrannt, als die Feuerwehr eintraf? Wo hielten sich Personen auf? Waren Türen aufgebrochen? Gab es seltsames Verhalten von Beteiligten/Unbeteiligten?

Aufgaben des Polizeivollzugsdienstes:

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- allgemeine Strafverfolgung
- Straßenverkehrsüberwachung
- bei Eilbedürftigkeit: Verkehrslenkung und Verkehrsregelung

## **9.3 Zusammenarbeit mit dem THW**

Sofern kein Katastrophenfall vorliegt, hat das Technische Hilfswerk (THW) grundsätzlich keinen eigenen Einsatzauftrag. Dies bedeutet, dass Einheiten des THW der Feuerwehr immer unterstellt sind. Kommt es in Betracht, die vielfältigen Einsatzfähigkeiten des THW abzurufen, ist möglichst frühzeitig ein Fachberater THW hinzuzuziehen. Dieser kann die THW-Einsatzoptionen erläutern und die Einsatzleitung entsprechend beraten. Der Fachberater kann über die Leitstelle alarmiert werden. Da das THW anders organisiert ist als die Feuerwehr, benötigt es mindestens ca. eineinhalb bis zwei Stunden, bis es an einem Schadensort einsatzbereit ist.

## **9.4 Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung**

Als Leiter der Gemeindeverwaltung ist der Oberbürgermeister / Bürgermeister in alle Belange der Feuerwehr einzubinden. Bei größeren Einsatzlagen ist er deshalb zu informieren. Nicht nur bei Flächenlagen werden neben der Feuerwehr oft noch weitere Einrichtungen der Gemeinde zur Gefahrenabwehr bzw. der Einsatzfolgenbeseitigung benötigt und ein umfangreiches Mitwirken der Gemeindeverwaltung wird notwendig (organisatorische Oberleitung). Bedarf an Geräten, technisches Know-how, Bereitstellen von Infrastruktur können gefragt sein. Die Erfahrung zeigt, dass nicht alle Gemeindeverwaltungen sich dieser Verantwortung und Aufgabe immer bewusst sind.

Die Zusammenarbeit ist zu planen. Hierbei sind die Kommunikationswege (z.B. Telefon, EDV-Netz usw.) zu klären und festzulegen. Alarm- und Herbeirufpläne, Karten und gemeinsam erstellte Gefahrenabwehrpläne ermöglichen schnelle und effiziente Hilfeleistungen und können im Einsatzfall wertvolle Zeit sparen.

Die Gemeinden in ihrer Zuständigkeit als Ortspolizeibehörde sind gehalten sich auf außergewöhnliche Ereignisse vorzubereiten und Planungen zu erstellen. Grundlage hierzu sind die "Verwaltungsvorschrift Stabsarbeit" sowie hierzu die "Empfehlungen zur Umsetzung der VwV Stabsarbeit in der Gefahrenabwehr und zur Krisenbewältigung in kleineren Gemeinden" des Innenministerium Baden-Württemberg.

Durch gemeinsame Übungen können Planungen überprüft und Vertrauen aufgebaut werden, zudem kann das gegenseitige Kennenlernen Gegenstand sein.

### 9.5 Zusammenarbeit mit dem Führungsstab

Die operativ-taktische Komponente, der sich ein Landrat/Oberbürgermeister im Großschadenfall bedienen kann wird als „Führungsstab“ bezeichnet. Dieser verkörpert die Führungsstufe „D“ und bildet das Pendant zum Verwaltungsstab (administrativ-organisatorische Komponente).

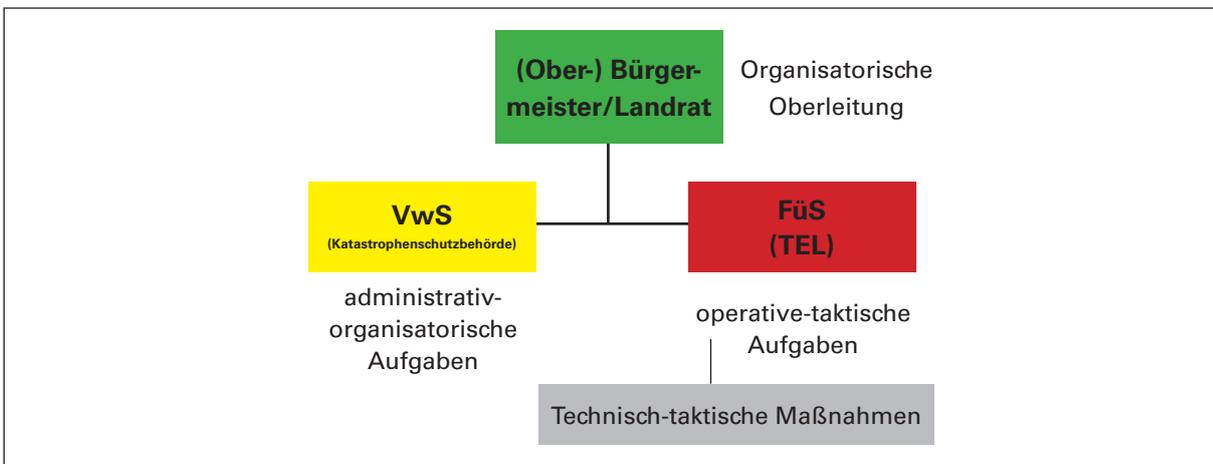


BILD 48: FÜHRUNGSEBENEN BEI GROSSSCHADENEREIGNISSEN NACH FWDV 100

Ein Führungsstab ist wie die Führungsgruppe nach FwDV 100 in Sachgebiete (S1-S6) gegliedert. Ihm gehören Fachberater und Verbindungspersonen an. Für die Kommunikation ist die Fernmeldegruppe mit ihrer Ausstattung zuständig ggf. wird ein getrennter Bereich der Leitstelle dafür verwendet.

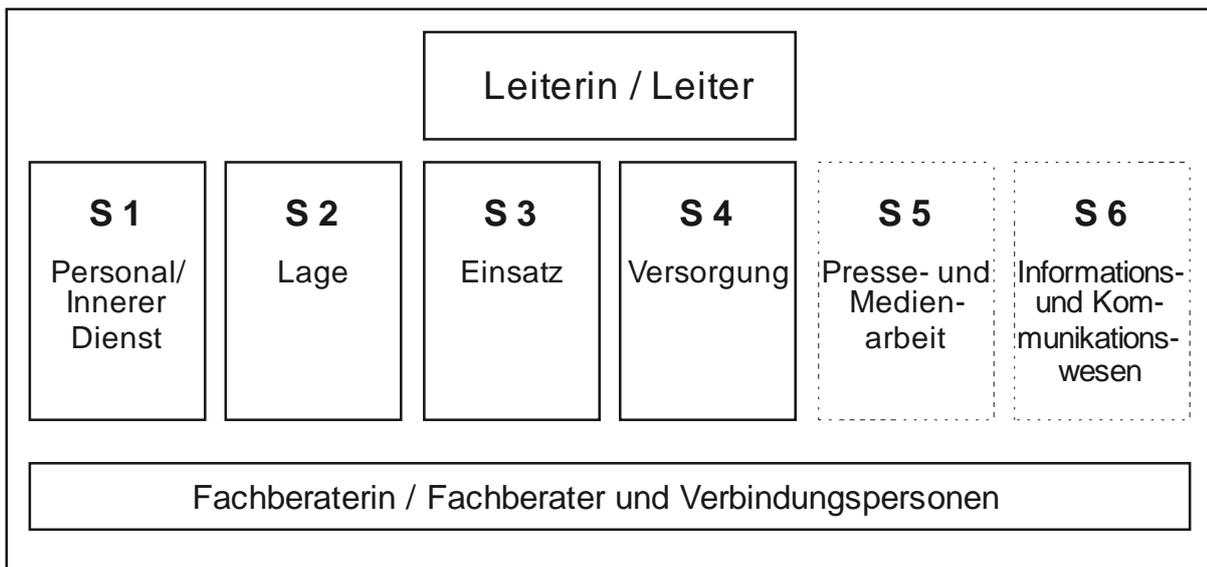
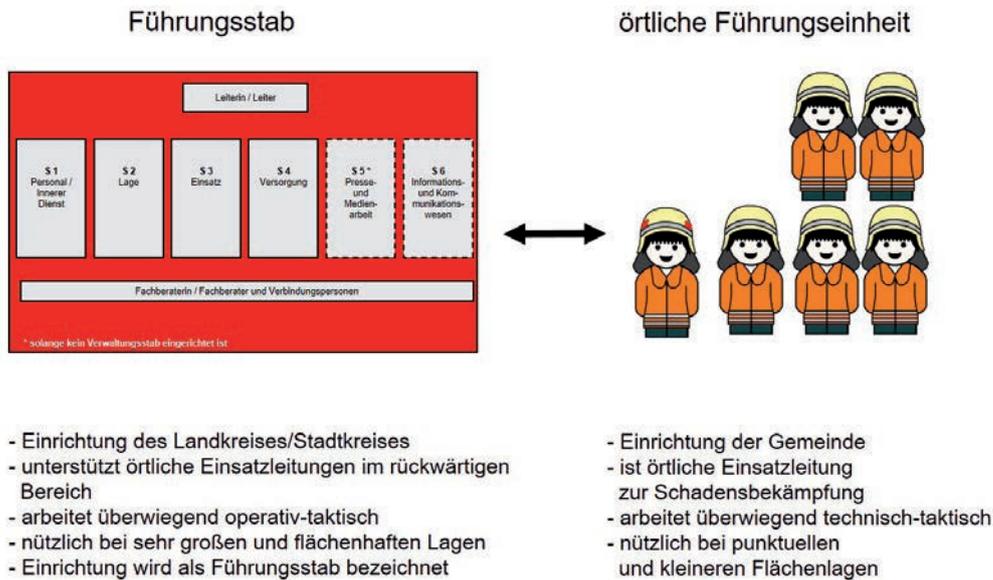


BILD 49: GLIEDERUNG FÜHRUNGSSTAB NACH FWDV 100

Der Führungsstab ist eine Einrichtung des Landkreises, mit klaren Aufgaben, festen Regeln und bekannter Organisation. Er kommt zum Einsatz, wenn mehrere Verbände in der Fläche zu führen sind. Als Gegenstück zum Verwaltungsstab, wird ein Führungsstab immer dann benötigt, wenn im Katastrophenfall taktische Einheiten über das Landratsamt zu führen sind oder strategische Entscheidungen bei sehr großen Einsatzlagen gefällt werden müssen.



**Kein Vermischen beider Einheiten!**

BILD 50: UNTERSCHIED FÜHRUNGSSTAB - FÜHRUNGSGRUPPE

Ist ein Führungsstab eingerichtet, werden in der Führungsebene darunter (Führungsstufe C) die „technisch-taktischen“ Maßnahmen geleitet. Dem Führungsstab obliegen vor allem strategische Maßnahmen und das Ressourcenmanagement. Er arbeitet auf seiner Ebene mit dem Verwaltungsstab zusammen (administrativ-organisatorische Komponente).

In der Regel bezieht er einen vorgerichteten Stabsraum in der Nähe der Leitstelle. Die Kommunikation mit anderen Stellen kann die Fernmeldegruppe übernehmen, wenn die Stabsarbeit aus einem ELW 2 oder aus einem improvisiert eingerichteten Stabsraum heraus erfolgt.



BILD 51: FÜHRUNGSSTAB FÜHRT DEN EINSATZ (Z.B. IM KATASTROPHENFALL)

## Kreisbrandmeister

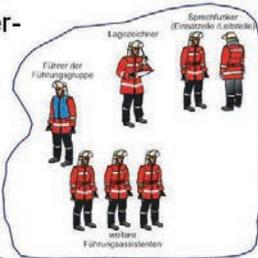


## Ressourcenmanagement und Koordinierungsbedarf von Einsätzen nach Führungsstufe C

### Kommandant 1 -Einsatzleiter-



Führungs-  
stufe C



### Kommandant 2 -Einsatzleiter-



Führungs-  
stufe C

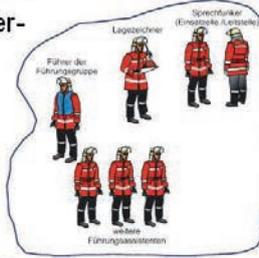
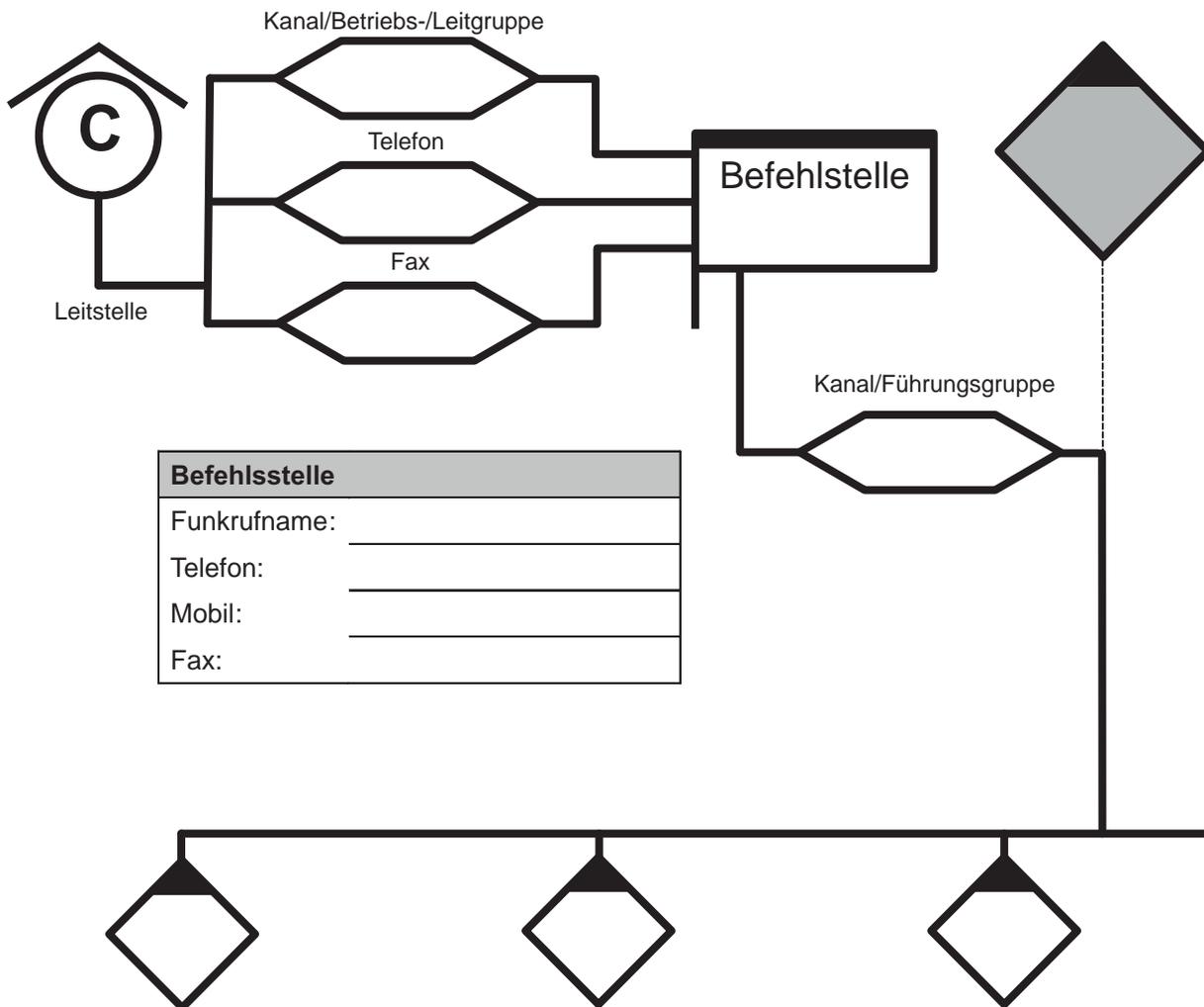


BILD 52: FÜHRUNGSSTAB UNTERSTÜTZT DIE GEMEINDEN (Z.B. BEI FLÄCHENLAGEN)

<b>Medien Einsatz - Kurzprotokoll</b>		<b>Feuerwehr</b> .....
<b>DATUM</b>		
<b>WANN</b> kam es zum Schadensereignis? (Alarmzeit)		
<b>WO</b> (Ort, Straße) Befindet sich die Einsatzstelle? (keine Hausnummer!)		
<b>WER oder Was</b> ist betroffen? (Keine Namensnennung!)		
<b>WAS</b> ist passiert?		
<b>WIE</b> läuft/lief der Einsatz?		
<b>WELCHE</b> Maßnahmen sind eingeleitet worden?		
<b>WIEVIEL</b> Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge (Fw und andere Dienste, Organisationen, Fachberater, etc.)?		
<b>Einsatzleiter:</b>		
<b>BESONDERE VORKOMMNISS</b>		
<b>weitere Hinweise:</b>		

Stand (**Datum / Uhr**): \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ **Einsatz beendet** (Datum/Uhr): \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner Rückfragen:** \_\_\_\_\_ **Telefon:** \_\_\_\_\_



Einsatzleiter	
Name:	_____
Funkrufname:	_____
Mobil:	_____

Befehlsstelle	
Funkrufname:	_____
Telefon:	_____
Mobil:	_____
Fax:	_____

andere BOS	
Ansprechpartner:	_____
Funkrufname:	_____
Kanal/Gruppe:	_____
Mobil:	_____

andere BOS	
Ansprechpartner:	_____
Funkrufname:	_____
Kanal/Gruppe:	_____
Mobil:	_____

EA:	
Funkrufname:	_____
Telefon:	_____
Mobil:	_____
Fax:	_____
Kanal/ Abschnittsgruppe	_____

EA:	
Funkrufname:	_____
Telefon:	_____
Mobil:	_____
Fax:	_____
Kanal/ Abschnittsgruppe	_____

EA:	
Funkrufname:	_____
Telefon:	_____
Mobil:	_____
Fax:	_____
Kanal/ Abschnittsgruppe	_____

EA:	
Funkrufname:	_____
Telefon:	_____
Mobil:	_____
Fax:	_____
Kanal/ Abschnittsgruppe	_____

EA:	
Funkrufname:	_____
Telefon:	_____
Mobil:	_____
Fax:	_____
Kanal/ Abschnittsgruppe	_____

**Funkkanäle 2m:**

Führungskanal: **37 O/W, 31 U/W**, 2m Fw: **50, 53, 55, 56 U/W**, 2m RD: **49, 51 U/W**, 2m THW: **86 U/W**, 2m Großschadenslage: **25, 27, 34, 39 U/W**

**Rufgruppen digital:**

Betriebsgruppe: **(FW XX BG)**, Leitgruppe: **(FW XX LtG)**, Führungsgruppe: **(FW XX FG)**, Abschnittsgruppen: **(FW XX AG 01) - (FW XX AG 05)**

**(XX = KFZ-Kennzeichen Stadt-/Landkreis)**



# Begriffe Rettungswesen (DIN 13050)

## **Behandlungsplatz**

eine Einrichtung mit einer vorgegebenen Struktur, an der Verletzte/Erkrankte nach Sichtung notfallmedizinisch versorgt werden. Von dort erfolgt der Transport in weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen.

## **Bereitstellungsraum**

eine Stelle, an der Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den unmittelbaren Einsatz gesammelt, gegliedert und bereitgestellt oder in Reserve gehalten werden.

## **Rettungsmittel (Fahrzeuge)**

NEF = Notarzt- Einsatzfahrzeug

RTW = Rettungswagen

KTW = Krankentransportwagen

RTH = Rettungshubschrauber

## **Großschadensereignis**

ein Ereignis mit einer so großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen, dass es mit der vorhandenen und einsetzbaren Vorhaltung des Rettungsdienstes aus dem Rettungsdienstbereich nicht bewältigt werden kann.

## **Katastrophe**

ein über das Großschadensereignis hinausgehendes Ereignis mit einer wesentlichen Zerstörung oder Schädigung der örtlichen Infrastruktur speziell der medizinischen Versorgungseinrichtungen. Es kann im Rahmen der medizinischen Versorgung mit den Mitteln und Einsatzstrukturen des Rettungsdienstes alleine nicht bewältigt werden.

## **Leitender Notarzt LNA**

ein Notarzt, der am Notfallort bei einer größeren Anzahl Verletzter, Erkrankter sowie auch bei anderen Geschädigten oder Betroffenen oder bei außergewöhnlichen Ereignissen alle medizinischen Maßnahmen zu leiten hat. Der Leitende Notarzt übernimmt medizinische Führungs- und Koordinierungsaufgaben. Er verfügt über eine entsprechende Qualifikation und wird von der zuständigen öffentlichen Stelle berufen.

## **Massenanfall**

ein Notfall mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen, der mit der vorhandenen und einsetzbaren Vorhaltung des Rettungsdienstes aus dem Rettungsdienstbereich versorgt werden kann.

## **Organisatorischer Leiter OrgL**

eine im Rettungsdienst erfahrene Person, die den Leitenden Notarzt beim Einsatz unterstützt und organisationstechnische Führungs- und Koordinierungsaufgaben übernimmt. Sie verfügt über eine entsprechende Qualifikation mit dem Schwerpunkt der Führung. Sie wird von der zuständigen öffentlichen Stelle berufen.

## **Patientenablage**

eine Stelle an der Grenze des Gefahrenbereiches, an der Verletzte oder Erkrankte gesammelt und soweit möglich erstversorgt werden. Dort werden sie dem Rettungsdienst zum Transport an einen Behandlungsplatz oder weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen übergeben.

## **Schnell-Einsatz-Gruppe SEG**

eine Gruppe von ausgebildeten Helfern. Sie ist so ausgerüstet und ausgestattet, dass sie bei einem Großschadensereignis Verletzte, Erkrankte sowie andere Geschädigte oder Betroffene versorgen kann.